EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 13.7.2026
COM(2026) 374 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1: DIGITALER WANDEL DER UNTERNEHMEN

Ziel dieser Komponente des estnischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, den digitalen Wandel estnischer Unternehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere auf den Ausfuhrmärkten, zu fördern. Sie stellt finanzielle Unterstützung für Unternehmen aller Sektoren – mit Schwerpunkt auf KMU und Kleinstunternehmen – in verschiedenen Phasen ihres digitalen Wandels sowie spezifische Beiträge zur Einführung digitaler Lösungen im Bausektor und im Straßengüterverkehr bereit. Darüber hinaus soll im Rahmen der Komponente die zentrale Frage der digitalen Kompetenzen angegangen werden, indem KMU-Manager sensibilisiert und die Weiterbildung und Umschulung von Fachkräften im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) unterstützt werden.

Maßnahmen zur Unterstützung der Ermittlung von Exportmöglichkeiten und der Förderung estnischer Unternehmen im Ausland werden in Synergie mit den Tätigkeiten von Enterprise Estonia durchgeführt.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) und zum Fachkräftemangel (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

1.1. Investitionen: Digitaler Wandel in Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel von Unternehmen mit besonderem Schwerpunkt auf KMU und Kleinstunternehmen zu fördern.

Die Maßnahme besteht in der finanziellen Unterstützung von Unternehmen bei Projekten im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel.

1.2. Investitionen: Entwicklung des elektronischen Bauwesens

Ziel der Maßnahme ist es, zur Beschleunigung des digitalen Wandels im Bausektor beizutragen.

Die Maßnahme besteht in der Online-Veröffentlichung des Systems zur Klassifizierung von Baudaten und der Online-Datenbank der durchschnittlichen Emissionsfaktoren von Materialien; und die Unterstützung von Projekten im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Bauinstrumente durch private und öffentliche Einrichtungen.

1.3. Investitionen: Entwicklung digitaler Frachtbriefdienste

Ziel der Maßnahme ist es, die Digitalisierung des Informationsaustauschs im Straßengüterverkehr zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Dienstleistern bei der Einrichtung von eFTI-

Plattformen und Projekten im Zusammenhang mit digitalen Frachtbriefen.

1.4. Reform: Kompetenzreform für den digitalen Wandel von Unternehmen

Ziel der Reform ist es, die digitalen Kapazitäten der Unternehmen zu erhöhen und die Verfügbarkeit von IKT-Fachkräften sicherzustellen.

Die Maßnahme besteht in der Förderung von IKT-Kompetenzen.

1.5. Reform: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten

Ziel der Maßnahme ist es, die Exportkapazität und Wettbewerbsfähigkeit estnischer Unternehmen, einschließlich der Unternehmen des IKT-Sektors, zu steigern.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung von Exportstrategien, die auf bestimmte Länder oder Regionen ausgerichtet sind; die Eröffnung von Geschäftszentren in ausgewählten Exportmärkten und die Organisation von Missionen mit globalen Wirkungsgruppen.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	1.1 Digitaler Wandel in Unternehmen	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit Gewährungskriterien und Gewährungsbedingungen	Veröffentlichung der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q2	2022	Das Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung des digitalen Wandels von Unternehmen zusammen mit den Vergabekriterien. Die Bewertungskriterien und die Bedingungen für die Gewährung der Unterstützung werden auf der Grundlage einer Analyse des Bedarfs estnischer Unternehmen und der erwarteten Auswirkungen der Maßnahme festgelegt. Mit den Förderkriterien wird auch sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
2	1.1 Digitaler Wandel in Unternehmen	Ziel	Gewährung von Zuschüssen		Zahl der Unternehmen, denen eine Finanzhilfe gewährt wird	0	110	Q4	2023	Zahl der Unternehmen, denen das Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation gemäß der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Finanzhilfen zur Unterstützung ihres digitalen Wandels gewährt.
3	1.1 Digitaler Wandel in Unternehmen	Ziel	Gewährung von Zuschüssen		Anzahl der Beschlüsse über die Gewährung von Finanzhilfen	110	230	Q4	2025	Anzahl der Beschlüsse über die Gewährung von Finanzhilfen im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Etappenziel 1.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4	1.2 Entwicklung des elektronischen Bauwesens	Meilenstein	Einführung eines Klassifizierungssystems für Baudaten	Veröffentlichung von Leitlinien und Online-Datenbank				Q4	2024	In den veröffentlichten Leitlinien ist das System zur Klassifizierung der Baudaten zu beschreiben. Eine Datenbank der durchschnittlichen Emissionsfaktoren von Materialien muss online verfügbar sein. Baugenehmigungen und Konstruktionsspezifikationen sowie das Gebäuderegister (Logbuch) müssen über die Plattform für den elektronischen Bau zugänglich sein.
6	1.2 Entwicklung des elektronischen Bauwesens	Ziel	Projekte für digitale Bauinstrumente		Anzahl der Bestätigungen von Behörden, die die Abschlussberichte akzeptieren	0	102	Q4	2025	Mindestens 102 Bestätigungen der Behörden zur Annahme des abschließenden Projektdurchführungsberichts für Projekte zu digitalen Bauwerkzeugen privater und öffentlicher Einrichtungen, die im Rahmen einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden.
7	1.3 Entwicklung digitaler Frachtbriefdienste	Ziel	Entwicklung von eFTI-Plattformen (elektronische Frachtbeförderungsinformationen)		Anzahl der eingeleiteten Projekte	0	5	Q2	2023	Anzahl der Projekte zur Entwicklung einer eFTI-Plattform, die eine positive Finanzhilfeentscheidung erhalten haben.
9	1.3 Entwicklung digitaler Frachtbriefdienste	Ziel	Bestätigungen der Behörden, die die Abschlussberichte akzeptieren		Anzahl der Bestätigungen von Behörden, die die Abschlussberichte akzeptieren	0	205	1. QUARTAL	2026	Mindestens 205 Bestätigungen der Behörden, mit denen die abschließenden Projektdurchführungsberichte für Projekte im Zusammenhang mit digitalen Frachtbriefen akzeptiert werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
11	1.4 Kompetenzreform für den digitalen Wandel von Unternehmen	Meilenstein	Inkrafttreten von sekundärrechtlichen Vorschriften, in denen die Bedingungen für die Unterstützung der Entwicklung digitaler Kompetenzen festgelegt sind	Inkrafttreten des Sekundärrechts				Q2	2022	Die für die Beantragung und Zuweisung der Unterstützung erforderlichen sekundärrechtlichen Vorschriften treten in Kraft. Die Bedingungen für die Unterstützung werden durch ein Ministerialdekret festgelegt, das mit dem Finanzministerium und dem staatlichen gemeinsamen Dienstleistungszentrum koordiniert wird. Der Ministerialerlass besteht aus folgenden Elementen: - Ziel der Maßnahme, - Beschreibung der geförderten Tätigkeiten, - Begünstigte und Zielgruppen, - Durchführungsbedingungen, förderfähige Kosten und verwendete Vereinfachungen, - Zahlungsbedingungen, - Bedingungen für die Berichterstattung und Überwachung.
12	1.4 Kompetenzreform für den digitalen Wandel von Unternehmen	Ziel	Anmeldung zu Fortbildungsmaßnahmen		Anzahl der Teilnehmer	0	500	Q4	2023	Zahl der Personen, die an Schulungsmaßnahmen teilnehmen, die im Rahmen dieser Maßnahme unterstützt werden, darunter Sensibilisierungsmaßnahmen für KMU-Manager und Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für IKT-Fachkräfte. Mindestens 35 % der Teilnehmer an diesen Schulungsmaßnahmen müssen Frauen sein.
13	1.4 Kompetenzreform für den digitalen Wandel von Unternehmen	Ziel	Schulungsbestätigungen ausgestellt		Anzahl der ausgestellten Schulungsbestätigungen	0	1 818	Q2	2026	Anzahl der Teilnahmebestätigungen, die für im Rahmen dieser Maßnahme geförderte Schulungsmaßnahmen ausgestellt wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
14	1.4 Kompetenzreform für den digitalen Wandel von Unternehmen	Ziel	Zahl der registrierten Lehrpläne und Qualifikationsstandards für IKT-Fachkräfte		Zahl der registrierten Lehrpläne und registrierten Qualifikationsstandards	0	10	Q4	2024	Fünf Lehrpläne werden im estnischen Informationssystem für die Erwachsenenbildung (JUHAN) registriert. Fünf neue oder aktualisierte Qualifikationsstandards für IKT-Fachkräfte werden in das nationale Register der Qualifikationsstandards eingetragen.
16	1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten	Meilenstein	Vorbereitung der Entwicklung von Strategien	Abschluss der vorbereitenden Arbeiten				Q2	2022	Die für die Ausarbeitung von Ausfuhrstrategien erforderlichen vorbereitenden Arbeiten werden abgeschlossen. Diese Aufgaben umfassen Folgendes: - eine Analyse, welche externen Märkte für die Entwicklung von Strategien wichtig sind, - eine Analyse der Interessen der Unternehmen, - eine Bestandsaufnahme des Bedarfs der exportierenden Unternehmen zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf den Exportmärkten und eine Rangfolge des Bedarfs.
17	1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Studien	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2024	Ausschreibungen für die Ausarbeitung von Strategien und Produktpaketen zur Erlangung detaillierter Marktinformationen über ausländische Märkte werden vom Außenministerium durchgeführt. Die entsprechenden Verträge werden unterzeichnet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
18	1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten	Ziel	Veröffentlichte Strategien und organisierte Dienstreisen		Zahl der veröffentlichten Strategien und der organisierten Dienstreisen	0	27	Q2	2026	Es werden mindestens 13 nationale und/oder regionale Ausfuhrstrategien veröffentlicht und mindestens 14 Missionen organisiert.
19	1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten	Meilenstein	Vorbereitende Analyse zur Festlegung des Inhalts und der Standorte von Geschäftszentren	Erstellung einer vorbereitenden Analyse				Q2	2022	Das Außenministerium erstellt eine vorbereitende Analyse zur Festlegung des Inhalts und der Standorte der Geschäftszentren. Aus der Analyse geht hervor, wo Geschäftszentren eingerichtet werden sollen, um die Nachfrage nach in Estland hergestellten Produkten und Dienstleistungen auf den Ausfuhrmärkten zu steigern.
20	1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten	Ziel	Zahl der eröffneten Geschäftszentren		Anzahl der Unternehmenszentren	0	7	Q2	2026	Zahl der Geschäftszentren, die auf Exportmärkten zur Unterstützung von Unternehmen eröffnet wurden.
21	1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten	Meilenstein	Einsetzung von Wirkungsgruppen und Auswahl von Reisezielen für globale digitale Missionen	Beschlüsse über die Zusammensetzung der Wirkungsgruppen und die Ziele der globalen digitalen Missionen				Q2	2022	Auf der Grundlage einer Analyse wählt das Außenministerium globale digitale Missionsziele und Wirkungsgruppen aus, um den Mehrwert der estnischen Ausfuhren digitaler Dienstleistungen zu erhöhen, die Exportkapazität estnischer Unternehmen, darunter insbesondere IKT-Unternehmen, zu erhöhen und zusätzliche ausländische Investitionen für Innovationen anzuziehen.

B. KOMPONENTE 2: BESCHLEUNIGUNG DES ÖKOLOGISCHEN WANDELS IN UNTERNEHMEN

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Ziel der Komponente des estnischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, den ökologischen Wandel im estnischen Unternehmenssektor zu beschleunigen und die damit verbundenen Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen. Die Komponente besteht aus zwei Reformen und sechs Investitionen und zielt darauf ab, die Entwicklung grüner Technologien zu unterstützen, die grünen FuE- und Innovationskapazitäten und die Ressourceneffizienz zu erhöhen, neue Geschäftsmodelle einzuführen und die Kompetenzen und das Fachwissen in Bereichen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel zu verbessern. Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente zielen auf einen umfassenden Ansatz für den ökologischen Wandel ab, mit dem wesentliches Marktversagen angegangen und der technologische und verhaltensbezogene Durchbruch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors erleichtert wird. Die Maßnahmen unterstützen auch die Weiterentwicklung des Kapitalmarkts und der Rahmenbedingungen für Unternehmen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Förderung der Innovationskapazität kleiner und mittlerer Unternehmen und zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen Wandel, die Gewährleistung eines ausreichenden Zugangs zu Finanzmitteln (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), den Fachkräftemangel (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019) und die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen (länderspezifische Empfehlung 4 von 2022).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

2.1. Reform: Ökologischer Wandel der Unternehmen

Ziel der Reform ist es, den ökologischen Wandel im Unternehmenssektor zu verbessern, der wirtschaftliche, ökologische und soziale Vorteile mit sich bringen dürfte, indem bestehende Unternehmen effizienter und umweltfreundlicher gestaltet werden (Ressourceneffizienz, neue Zertifikate für den ökologischen Wandel und Marktzulassungen für Produkte) und die Gründung neuer Unternehmen im Bereich der grünen Technologien unterstützt wird (Entwicklung und Einführung grüner Technologien, neue Möglichkeiten für die Valorisierung von Bioressourcen).

Die Reform besteht in der Einrichtung einer breit angelegten Taskforce für den grünen Wandel, um die Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern im Bereich der grünen Technologien zu fördern, und in der Annahme von Rechtsvorschriften, die für die Umsetzung der fünf ergänzenden Investitionen erforderlich sind: 1. Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen; 2. Programme zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien; 3 Modernisierung der Geschäftsmodelle in den verarbeitenden Unternehmen; 4. Ressourceneffiziente grüne Technologien; 4. und 5. Grüner Fonds.

Die Reform ist mit Komponente 1 verknüpft, da Digitalisierung und Automatisierung zur Entwicklung grüner Technologien und zum ökologischen Wandel im Unternehmenssektor beitragen.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

2.2. Investitionen: Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen

Ziel der Investition ist es, die Verfügbarkeit von Kompetenzen sicherzustellen, die für den ökologischen Wandel von Unternehmen erforderlich sind.

Die Investition besteht in der Einführung von Weiterbildungs- und Umschulungsprogrammen für grüne Kompetenzen.

2.3. Investitionen: Programm zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien

Ziel der Investition ist es, zum ökologischen Wandel von Unternehmen beizutragen.

Die Investition besteht in der Unterstützung von Start-up-Unternehmen und Entwicklungsclustern mit Schwerpunkt auf integrierten grünen Technologielösungen.

2.4. Investitionen: Modernisierung der Geschäftsmodelle im verarbeitenden Gewerbe

Ziel der Investition ist es, den Wandel der Geschäftsmodelle im verarbeitenden Gewerbe zu unterstützen, um die Konformität estnischer Erzeugnisse mit den Umwelt- und Klimazielen zu erleichtern.

Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Projekten zur Modernisierung der Geschäftsmodelle von verarbeitenden Unternehmen im Zusammenhang mit Klima- und Umweltzielen.

2.5. Investitionen: Ressourceneffiziente grüne Technologien

Ziel der Investition ist es, die Ressourceneffizienz von Unternehmen, einschließlich der Energieeffizienz, zu unterstützen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Valorisierung unzureichend genutzter Bioressourcen liegt.

Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Projekten für ressourceneffiziente grüne Technologien, und für die Valorisierung von Bioressourcen.

2.6. Investitionen: Grüner Fonds

Ziel der Investition ist es, Kapital für die Entwicklung neuer grüner Technologien in strategischen Bereichen wie Energie, Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, Verkehr und Logistik, Werkstoffe und chemische Industrie bereitzustellen. Der Grüne Fonds stellt Finanzmittel für Unternehmen und Sektoren bereit, deren Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren durch forschungsintensive grüne Technologien gekennzeichnet sind und deren Tätigkeiten zur Lösung von Umweltproblemen und zur Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Technologien beitragen, mit denen Treibhausgasemissionen verringert oder abgeschieden werden oder die durch Ökodesign-Anforderungen angetrieben werden.

Die Maßnahme soll als Finanzinstrument umgesetzt werden. Der Grüne Fonds besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, den „SmartCap Green Fund“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln in der Republik Estland zu verbessern. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität zunächst darauf ab, Finanzmittel in Höhe von mindestens 90 Mio. EUR bereitzustellen.

Die Fazilität wird von AS SmartCap als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst folgende Produktlinien:

- direkte Kapitalbeteiligungen in der Früh- bis Expansionsphase (einschließlich Spätwachstums- und Reifephase und Infrastruktur) an innovativen und/oder forschungsintensiven Unternehmen im Bereich der grünen Technologien durch Erwerb von Eigenkapitalinstrumenten, insbesondere neuen Stamm- oder Vorzugsaktien einer privaten oder öffentlichen Aktiengesellschaft oder anderen gleichwertigen Rechten, die eine vom

Zielunternehmen ausgegebene Beteiligung darstellen;

- Investitionen in Investmentfonds, die Kapitalbeteiligungen mit folgenden Schwerpunkten tätigen: Investitionen in der Anfangs- oder Startphase, um die Marktaktivierung und die Generierung von Transaktionsströmen auf der Grundlage neuer Technologien durch Business Accelerators und Intensivprogramme für die Entwicklung innovativer und/oder forschungsintensiver Unternehmen sicherzustellen; Investitionen in der Frühphase zur Finanzierung der Markteinführung neuer Technologien; und/oder Investitionen in der frühen Wachstums- oder Expansionsphase (einschließlich spätes Wachstum und spätes Reifestadium sowie Infrastrukturinvestitionen) zur Finanzierung des raschen Wachstums und der Expansion von Unternehmen auf dem Markt, einschließlich der internationalen Expansion und des Exports von Produkten, Dienstleistungen oder Technologien.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen das estnische Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und AS SmartCap ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

1. **Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität**: Die endgültige Investitionsentscheidung über die Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.

2. **Die Kernanforderungen der zugehörigen Anlagepolitik werden spezifiziert:**

    a. Die Beschreibung des Finanzprodukts/der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.

    b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen**.**

    c. Die Anforderung, die Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Die zwischen Estland und SmartCap unterzeichnete rechtliche Vereinbarung und die anschließende Investitionspolitik des Grünen Fonds

        i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission für die Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und

        ii. Verpflichtung von Unternehmen, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus den folgenden Tätigkeiten und/oder Vermögenswerten erzielt haben, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung[1]; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen[2]; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[3] und Anlagen zur

[1] Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

[2] Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

[3] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recyclingfähiger gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen

mechanisch-biologischen Behandlung[4]; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

iii. die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch den Begünstigten durch SmartCap für alle Transaktionen vorschreiben, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind.

3. **Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen,** einschließlich:
    1. Die Beschreibung des SmartCap-Überwachungssystems zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
    2. Die Beschreibung der SmartCap-Verfahren, die die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten gewährleisten.
    3. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor eine Verpflichtung zur Finanzierung eines Vorhabens eingegangen wird.
    4. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der AS SmartCap. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, i) ob die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel;
    Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungs- und Finanzierungsabkommens überprüft.

4. Anforderungen an die Auswahl von Finanzintermediären: AS SmartCap wählt die Finanzintermediäre auf offene, transparente und diskriminierungsfreie Weise aus. Für alle beteiligten Finanzakteure werden Ex-ante-Kontrollen zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei Finanzintermediären durchgeführt.

5. Verpflichtung zur Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen: Da SmartCap Finanzierungsvereinbarungen mit den Finanzintermediären im Einklang mit den Kernanforderungen unterzeichnen wird, die als Anhang zum Durchführungsabkommen vorzulegen sind. Die Kernanforderungen der Finanzierungsvereinbarung umfassen alle Anforderungen, unter denen die Fazilität betrieben wird, einschließlich:

1. Die Verpflichtung des Finanzintermediärs, seine Entscheidungen entsprechend den oben genannten Anforderungen an die Entscheidungsfindung und die Anlagepolitik zu treffen, auch in Bezug auf die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes.
2. Die Beschreibung des vom Finanzintermediär einzurichtenden Überwachungs-, Prüf- und Kontrollrahmens, der sinngemäß allen oben genannten Überwachungs-, Prüf-

---

im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

[4] Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

und Kontrollanforderungen unterliegt.

2.7. Investitionen: Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von Technologien für grünen Wasserstoff auf der Grundlage erneuerbarer Energien

Ziel der Investition ist es, die erste Phase der Einführung und Erprobung integrierter Wertschöpfungsketten für Wasserstoff von der Energieerzeugung und -versorgung bis zum Endverbrauch in verschiedenen Anwendungsbereichen zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Förderung von Projekten im Bereich der Technologien für grünen Wasserstoff auf der Grundlage erneuerbarer Energien.

2.8. Investitionen: Investitionsförderung im Bereich der Versorgungssicherheit

Ziel der Investition ist es, den Übergang von Unternehmen von fossilen Energiequellen zu alternativen Energiequellen zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Investitionsvorhaben für den Übergang von Unternehmen aus fossilen Energiequellen zu einer alternativen Energieversorgung.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Maßeinheit	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
						Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
23	2.1 Grüner Wandel von Unternehmen	Meilenstein	Einrichtung einer Taskforce für den grünen Wandel zur Umsetzung und Überwachung des ökologischen Wandels	Einsetzung einer Taskforce und von Arbeitsgruppen				Q4	2021	Das Umweltministerium reformiert die bestehende (2020 eingerichtete) Arbeitsgruppe für grüne Technologien in die Taskforce für den grünen Wandel des ARP, um die Maßnahmen für den ökologischen Wandel von Unternehmen zu koordinieren und die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen dem öffentlichen Sektor, Interessenträgern und Interessengruppen zu verbessern. Für spezifische Maßnahmen werden die erforderlichen Arbeitsgruppen eingesetzt.
24	2.1 Grüner Wandel von Unternehmen	Meilenstein	Annahme des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft durch die Taskforce für den grünen Wandel	Annahme des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft				Q4	2022	Die Taskforce für den grünen Wandel überprüft die bestehenden Tätigkeiten im Bereich der Kreislaufwirtschaft und die verschiedenen Aktionspläne in einem einzigen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, der den Übergang Estlands zur Kreislaufwirtschaft voranbringen wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Maßeinheit	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
						Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
25	2.2 Green skills to support the green transition of enterprises (Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen)	Meilenstein	Inkrafttreten von sekundärrechtlichen Vorschriften, in denen die Bedingungen für die Unterstützung der Entwicklung grüner Kompetenzen festgelegt sind	Inkrafttreten des Sekundärrechts				Q2	2022	Die für die Beantragung und Zuweisung der Unterstützung erforderlichen sekundärrechtlichen Vorschriften treten in Kraft. Er enthält Bestimmungen, mit denen sichergestellt wird, dass sich jede im Rahmen dieser Maßnahme unterstützte Maßnahme auf Bereiche konzentriert, die zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.
27	2.2 Green skills to support the green transition of enterprises (Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen)	Ziel	Schulungsbestätigungen ausgestellt		Anzahl der ausgestellten Bestätigungen	0	2 830	Q2	2026	Anzahl der Teilnahmebestätigungen, die für im Rahmen dieser Maßnahme geförderte Schulungsmaßnahmen ausgestellt wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Maßeinheit	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
						Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
28	2.3 Programm zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien	Meilenstein	Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Planung und Aufstellung des Entwicklungsprogramms	Einstellung eines Projektleiters und Einsetzung einer Arbeitsgruppe				Q4	2021	Es wird ein Projektmanager eingestellt und eine breit angelegte Gruppe von Interessenträgern eingesetzt, um die Investitionsplanung und -durchführung zu koordinieren. Die Rolle des Projektmanagers wird festgelegt, um Informationen von Marktteilnehmern einzuholen und die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen und Beschaffungen zu konzipieren. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Akteuren zusammen, die an der Entwicklung des Unternehmertums beteiligt sind, und verpflichtet sich, mindestens dreimal jährlich zusammenzutreten, um eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen bei investitionsbezogenen Tätigkeiten vorzunehmen und Empfehlungen für weitere Maßnahmen abzugeben. Die Arbeitsgruppe arbeitet Bestimmungen über die Auswahl der im Rahmen des Entwicklungsprogramms zu unterstützenden Maßnahmen so aus, dass sichergestellt ist, dass jede Maßnahme unmittelbar entweder zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder zur Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel beiträgt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Maßeinheit	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
						Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
29	2.3 Programm zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien	Meilenstein	Einrichtung des Programms zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien	Unterzeichnung von Verträgen für alle Entwicklungscluster und Unterstützungsmaßnahmen, die konzipiert und eröffnet wurden				Q2	2024	Die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge für mindestens fünf Entwicklungscluster werden abgeschlossen, und die Aufträge werden an die erfolgreichen Parteien vergeben. Die Unterstützungsmaßnahmen werden konzipiert, und ihre ersten Runden stehen mindestens zehn Start-up-Unternehmen offen. Mit den Auswahlverfahren wird sichergestellt, dass jede geförderte Maßnahme direkt entweder zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder zur Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel beiträgt.
31	2.3 Programm zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien	Ziel	Bestätigungen der Behörden, die die abschließenden Projektberichte akzeptieren		Anzahl der Bestätigungen der Behörden, die die abschließenden Projektberichte akzeptieren	0	15	Q2	2026	Bestätigungen der Behörden, dass sie den Abschlussbericht für mindestens fünf Cluster und mindestens zehn Start-up-Unternehmen aus dem Programm zur Entwicklung grüner Technologien akzeptieren.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Maßeinheit	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
						Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
32	2.4 Modernisierung der Geschäftsmodelle in verarbeitenden Unternehmen	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Festlegung der Bedingungen für die Zuschussfähigkeit	Inkrafttreten des Ministerialerlasses				Q2	2022	Die Bedingungen für die Gewährung der Unterstützung werden durch Dekret des zuständigen Ministers festgelegt. Die festgelegten Anforderungen umfassen Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, und zwar durch eine Ausschlussliste und die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten. In den Auswahl-/Förderkriterien wird festgelegt, dass die geförderten Tätigkeiten und/oder Unternehmen zu einer klimaneutralen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel beitragen, einschließlich Zielen der Kreislaufwirtschaft wie der internen Umsetzung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, der Übertragung von Transport und Lagerung von Unternehmen auf neue Stiftungen.
33	2.4 Modernisierung der Geschäftsmodelle in verarbeitenden Unternehmen	Ziel	Bestätigungen der Behörden, die die abschließenden Projektberichte akzeptieren		Anzahl der Bestätigungen der Behörden, die die abschließenden Projektberichte akzeptieren	0	70	Q2	2026	Mindestens 70 Bestätigungen der Behörden, dass sie die abschließenden Projektdurchführungsberichte für im Rahmen dieser Maßnahme geförderte Projekte akzeptieren.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Maßeinheit	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
						Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
34	2.5 Ressourceneffiziente grüne Technologien	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen	Veröffentlichung der Bekanntmachung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen				Q2	2022	Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung ressourceneffizienter grüner Technologien und der Valorisierung von Bioressourcen wird veröffentlicht und offen für Anträge sein, einschließlich Förderkriterien, um sicherzustellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, und zwar durch eine Ausschlussliste und die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten. In den Auswahl-/Förderkriterien wird festgelegt, dass die geförderten Tätigkeiten und/oder Unternehmen zu einer klimaneutralen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel beitragen.
35	2.5 Ressourceneffiziente grüne Technologien	Ziel	Anzahl der Projekte, für die im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Finanzhilfen gewährt wurden		Anzahl der Projekte	0	36	Q4	2023	Gewährung von Finanzhilfen für 36 Projekte, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, für grüne Technologien für Industrieanlagen und für die Valorisierung von Bioressourcen im Einklang mit der Leistungsbeschreibung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Maßeinheit	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
						Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
36	2.5 Ressourceneffiziente grüne Technologien	Ziel	Bestätigungen der Behörden, die die Abschlussberichte akzeptieren		Anzahl der Bestätigungen von Behörden, die die Abschlussberichte akzeptieren	0	36	Q2	2026	Mindestens 36 Bestätigungen der Behörden, die die abschließenden Projektdurchführungsberichte im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aus Etappenziel 34 akzeptieren.
37	2.6 Grüner Fonds	Meilenstein	Unterzeichnung einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und SmartCap	Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarung				Q4	2021	Zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und SmartCap wird eine vertragliche Vereinbarung über die Verwaltung des Grünen Fonds unterzeichnet, die Folgendes enthält: - Investitionsziele für Investitionen in Unternehmen und Tätigkeiten, die zu einer klimaneutralen Wirtschaft und zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel beitragen, einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen, - Förderkriterien für die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch unterstützte Begünstigte durch die Verwendung von Nachhaltigkeitsprüfungen, einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Maßeinheit	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
						Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
38	2.6 Grüner Fonds	Meilenstein	Annahme des Dokuments zur Investitionspolitik durch SmartCap	Von SmartCap angenommenes Dokument zur Investitionspolitik				Q4	2021	SmartCap legt die Investitionspolitik für den Grünen Fonds im Einklang mit der zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und SmartCap unterzeichneten vertraglichen Vereinbarung fest, einschließlich der Investitionsziele und der Förderkriterien, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Begünstigten durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen, die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten und die Anforderung an die Begünstigten, die im vorangegangenen Haushaltsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten auf der Ausschlussliste erzielt haben, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.
39a	2.6 Grüner Fonds	Meilenstein	Abschluss der Investition durch das Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation	Verlegung				3. QUARTAL	2025	Estland überweist 100 Mio. EUR an AS SmartCap für die Fazilität. Die Übertragung ist an die Bedingung geknüpft, dass die Anforderungen der Maßnahmenbeschreibung in die einschlägigen vertraglichen Vereinbarungen aufgenommen werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Maßeinheit	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
						Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
40a	2.6 Grüner Fonds	Ziel	Unterzeichnung rechtlicher Finanzierungsvereinbarungen mit Beteiligungs-/Wagniskapitalfonds		Anteil (%)	0	100	Q2	2026	Da SmartCap rechtliche Finanzierungsvereinbarungen mit Beteiligungsinvestitionen/Wagniskapitalfonds über einen Betrag abgeschlossen haben muss, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der operativen Ausgaben).
41	2.7 Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von Technologien für grünen Wasserstoff auf der Grundlage erneuerbarer Energien	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Festlegung der Bedingungen für die Gewährung der Unterstützung	Inkrafttreten des Ministerialerlasses				Q4	2022	Entwicklung von Projektauswahlkriterien und Inkrafttreten des Ministerialerlasses über die Bedingungen für die Gewährung von Unterstützung für Projekte im Zusammenhang mit integrierten Technologien für grünen Wasserstoff. Die Leistungsbeschreibung für diese Unterstützung umfasst Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die Ziele der ausgewählten Projekte mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang stehen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Maßeinheit	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
						Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
43	2.7 Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von Technologien für grünen Wasserstoff auf der Grundlage erneuerbarer Energien	Ziel	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen für Projekte im Bereich der Technologien für grünen Wasserstoff auf der Grundlage erneuerbarer Energien		EUR	0	11 550 000	3. QUARTAL	2025	Im Rahmen dieser Maßnahme wurden Finanzhilfevereinbarungen für Projekte im Bereich der Technologien für grünen Wasserstoff auf der Grundlage erneuerbarer Energien unterzeichnet, die sich auf mindestens 11 Mio. EUR belaufen.
43a	2.8 Investitionsförderung im Bereich der Versorgungssicherheit	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen	Veröffentlichung der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen				Q4	2023	Es wird eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben für den Übergang von Unternehmen von fossilen Energiequellen zu alternativen Energiequellen veröffentlicht, die zur Einreichung von Anträgen offensteht, einschließlich Förderkriterien, um sicherzustellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem Anforderungen in Bezug auf geförderte förderfähige alternative Energiequellen und geförderte Tätigkeiten gemäß der Maßnahmenbeschreibung und die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten festgelegt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Maßeinheit	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
						Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
43c	2.8 Investitionsförderung im Bereich der Versorgungssicherheit	Ziel	Bestätigungen der Behörden, die die Abschlussberichte akzeptieren		Anzahl der Bestätigungen von Behörden, die die Abschlussberichte akzeptieren	0	70	Q2	2026	Mindestens 70 Bestätigungen der Behörden, die die abschließenden Projektdurchführungsberichte im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ab Etappenziel 43a akzeptieren.

C. KOMPONENTE 3 DIGITALER ZUSTAND

Aufbauend auf der erfolgreichen Einführung digitaler Technologien für die Erbringung öffentlicher Dienste in Estland in den letzten Jahren zielt diese Komponente des estnischen Aufbau- und Resilienzplans darauf ab, die digitalen staatlichen Dienste weiter zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Nutzerorientierung und Resilienz (auch angesichts der zunehmenden Cybersicherheitsbedrohungen). Die Komponente umfasst Maßnahmen, die es ermöglichen, die Chancen der neuesten Technologien, insbesondere der künstlichen Intelligenz, zu nutzen, aber auch erhebliche Neugestaltungen sowohl von Front-End- als auch von Back-End-Diensten. Sie kommen sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Unternehmen zugute. Es sind spezifische Maßnahmen vorgesehen, um die Kapazitäten des Landes zur Bekämpfung der Geldwäsche zu stärken. Die Unterstützung des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in ländlichen Gebieten dürfte auch einen breiteren Zugang zu Online-Diensten gewährleisten und ganz allgemein zum weiteren digitalen Wandel des Landes beitragen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) und zum Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2020).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

3.1. Reform: Schaffung und Entwicklung eines Kompetenzzentrums für Daten-Governance und offene Daten

Ziel der Maßnahme ist es, eine bessere Verwaltung der von den estnischen Behörden erhobenen und gespeicherten Daten zu fördern.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines Datenverwaltungsteams innerhalb von Statistics Estonia; und die Veröffentlichung von Datensätzen.

3.2. Reform: Entwicklung von Veranstaltungsdiensten für Einzelpersonen

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu fördern und den Verwaltungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger zu verringern.

Die Maßnahme besteht in der Online-Bereitstellung von Lebensereignissen für Bürgerinnen und Bürger.

3.3. Reform: Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und eines digitalen Zugangstors für Unternehmer

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz und Qualität der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu fördern und den Verwaltungsaufwand für Unternehmer zu verringern.

Die Maßnahme umfasst IT-Entwicklungen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen für Unternehmensveranstaltungen und/oder dem Zugangstor für Unternehmer.

3.4. Investitionen: #Bürokratt Programm (nationaler virtueller Assistent)

Ziel der Maßnahme ist es, die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit öffentlicher

Dienstleistungen in Estland zu fördern.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung eines virtuellen Assistenten für den Zugang zu öffentlichen Online-Diensten, der auf Pilotprojekten aus den Jahren 2020 und 2021 aufbaut.

3.5. Investitionen: Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur

Ziel der Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit der IT-Systeme und -Dienste der estnischen Behörden zu erhöhen.

Die Maßnahme umfasst:

- die Schaffung einer neuen öffentlichen Einrichtung, die für die zentrale Verwaltung der grundlegenden IT-Dienste und -Infrastrukturen öffentlicher Einrichtungen zuständig ist,
- die Beschaffung privater Cloud-Infrastrukturressourcen,
- die Migration bestehender Informationssysteme in die private Cloud,
- Erprobung von Informationssystemen, die von Behörden genutzt werden, durch die estnische Informationssystembehörde (RIA),
- die Ausweitung der privaten Cloud auf die Datenbotschaft.

3.6. Reform: Strategische Analyse der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in Estland

Ziel der Reform ist es, die Kapazität der zentralen Meldestelle zur frühzeitigen Ermittlung von Geldwäschesystemen und -kanälen zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines Zentrums für strategische Analysen innerhalb der zentralen Meldestelle.

3.7. Investitionen: Informationssystem für die strategische Analyse von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung von Daten verschiedener Behörden und die Ermittlung möglicher Geldwäschesysteme und -kanäle zu ermöglichen.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung eines IT-Systems.

3.8. Investitionen: Bau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität

Ziel der Investition ist es, den Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität (VHCN) zu fördern, die einen Anschluss mit mindestens 100 Mbit/s bieten.

Die Maßnahme umfasst den Bau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
44	3.1 Schaffung und Entwicklung eines Kompetenzzentrums für Daten-Governance und offene Daten	Meilenstein	Einrichtung eines Datenverwaltungsteams im Statistischen Amt, im Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und in der Staatlichen Informationssystembehörde	Aufbau der erforderlichen Organisationsstruktur für die Koordinierung der Datenverwaltung				Q4	2021	Einrichtung eines Datenverwaltungsteams in Statistics Estonia durch die Einstellung von Experten, die mit der Koordinierung des Daten-Governance-Rahmens und der Unterstützung anderer Behörden betraut sind. Darüber hinaus werden im Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und in der Staatlichen Agentur für Informationssysteme Stellen für die Durchführung von Entwicklungsprojekten geschaffen. Bis Ende 2021 werden in den drei Entitäten mindestens fünf Personen eingestellt.
46	3.1 Schaffung und Entwicklung eines Kompetenzzentrums für Daten-Governance und offene Daten	Ziel	Veröffentlichung von Datensätzen		Anzahl der veröffentlichten Datensätze	706	2 600	Q4	2025	Die Zahl der veröffentlichten Datensätze wird von 706 am 13. August 2021 auf 2600 erhöht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
47	3.2 Entwicklung von Veranstaltungsdiensten für Einzelpersonen	Ziel	Einführung von Diensten für persönliche Lebensereignisse und/oder proaktiven Diensten		Anzahl der Dienste, die in Betrieb sind	0	2	Q4	2022	Zahl der online angebotenen Bürger-Veranstaltungsdienste und/oder proaktiven Dienste. Die entsprechenden IT-Lösungen, die die Erbringung der Dienstleistungen ermöglichen, müssen zumindest in den grundlegenden Teilen einer bestimmten Dienstleistung einsatzbereit sein und werden während der Durchführung der Maßnahme weiterentwickelt. Die Auswahl der betreffenden Dienste erfolgt auf der Grundlage des Entwicklungsplans für persönliche Lebensereignisse und proaktive Dienste.
48	3.2 Entwicklung von Veranstaltungsdiensten für Einzelpersonen	Ziel	Online-Dienste für persönliche Lebensereignisse		Anzahl der Online-Dienste	2	10	Q4	2025	Anzahl der Online-Dienste für Bürger-Lebensveranstaltungen, die mindestens die grundlegenden Teile eines bestimmten Dienstes bereitstellen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
49	3.3 Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und eines digitalen Zugangstors für Unternehmer	Ziel	Einführung von IT-Entwicklungen, die zur Umsetzung der Dienste und des Zugangstors für Geschäftsveranstaltungen beitragen		Anzahl der Projekte, bei denen neue Entwicklungen online erfolgreich umgesetzt wurden	0	1	Q4	2022	Zahl der IT-Entwicklungsprojekte, die zur Umsetzung der Dienste und des Zugangstors für Geschäftsveranstaltungen beitragen und mit denen neue Entwicklungen erfolgreich online eingeführt wurden. Diese Entwicklungsprojekte stehen entweder in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung des digitalen Zugangstors für Unternehmer oder mit der Entwicklung von Business-Event-Diensten, die zusätzlich die Entwicklung verschiedener damit verbundener Systeme für die Schnittstelle mit dem digitalen Zugangstor umfassen. Als Ergebnis jedes Entwicklungsprojekts muss mindestens eine minimal funktionsfähige IT-Lösung fertiggestellt werden (d. h. die IT-Lösung muss zumindest in den grundlegenden Teilen für die Endnutzer (Unternehmer) betriebsbereit sein und in der Lage sein, Rückmeldungen für den weiteren Entwicklungsbedarf während des Zeitraums der Umsetzung der Reform oder danach zu geben).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
50	3.3 Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und eines digitalen Zugangstors für Unternehmer	Ziel	IT-Entwicklungen im Internet		Zahl der IT-Entwicklungen im Internet	1	10	Q4	2025	Anzahl der IT-Entwicklungen im Zusammenhang mit den Diensten und/oder dem Gateway für Geschäftsveranstaltungen, die online verfügbar sind.
51	Programm 3.4 #Bürokratt (national virtuell)	Ziel	Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten über die virtuelle Assistentenplattform		Anzahl der öffentlichen digitalen Dienste, die über den virtuellen Assistenten zugänglich sind	0	1	Q2	2022	Anzahl der digitalen öffentlichen Dienste, die über die Plattform des virtuellen Assistenten verfügbar sind.
52	Programm 3.4 #Bürokratt (national virtuell)	Ziel	Virtueller Bürokratt-Assistent auf Behörden-Websites		Anzahl der Websites	0	18	Q4	2025	Anzahl der Websites von Behörden, auf denen der virtuelle Assistent Dienstleistungen erbringt.
54	3.5 Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur	Meilenstein	Entwicklung zentral erbrachter/gemeinsam genutzter IT-Basisdienste	Öffnung des gemeinsamen Server-Hostings und der gemeinsamen Computerarbeitsplatzdienste für Behörden				3. QUARTAL	2022	Zentral bereitgestellte/geteilte grundlegende IT-Dienste können von neuen Nutzern (Ministerien und andere Behörden) abonniert werden.
55	3.5 Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur	Ziel	Aufbau einer nationalen privaten Cloud-Infrastruktur durch Behörden		Zahl der in die nationale Privat-Cloud migrierten Informationssysteme	0	10	Q4	2023	Anzahl der Informationssysteme, bei denen die Migration zur privaten Cloud-Infrastruktur abgeschlossen sein muss.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
56	3.5 Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur	Meilenstein	Erweiterung der Cloud-Infrastruktur auf die Datenbotschaft	Abschluss der Erweiterung der nationalen Privat-Cloud auf die Infrastruktur der estnischen Botschaft				Q4	2023	Es wird möglich sein, Informationssysteme, die von der Datenbotschaft in die private Cloud migriert sind, zu hosten und zu betreiben. Zu diesem Zweck werden neue Hardware und Lizenzen erworben und eingerichtet.
58	3.5 Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur	Ziel	Sicherheitsprüfungen durch die Informationssystembehörde		Anzahl Prüfungen	0	16	Q4	2024	Anzahl der von der Informationssystembehörde durchgeführten Sicherheitstests. Die Testergebnisse sind in Berichten über Sicherheitsprüfungen zusammenzufassen.
59	3.6 Die strategische Analyse der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in Estland	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte				Q4	2024	Der/die Rechtsakt(e) muss/müssen in Kraft getreten sein, um dem Zentrum für strategische Analyse den Zugang zu und die Verarbeitung von Daten zu ermöglichen, die für die Aufdeckung und Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung relevant sind: (1) Die Satzung der zentralen Meldestelle tritt in Kraft, mit der das Zentrum für strategische Analysen eingerichtet wird. (2) Eine Änderung des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung tritt in Kraft.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
60	3.7 Informationssystem für die strategische Analyse von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Meilenstein	IKT-System für die strategische Analyse	IKT-System zur Nutzung durch die Zentralstelle für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU)				Q2	2026	Das IKT-System für die strategische Analyse der Geldwäsche steht der zentralen Meldestelle zur Verfügung.
62	3.8 Aufbau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität	Ziel	Zahl der bestätigten Projekte für Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität		Anzahl der Projekte	0	100	Q4	2025	Anzahl der Projekte, bei denen die Behörde für Verbraucherschutz und technische Regulierung (TTJA) bestätigt hat, dass sie die Anforderungen der Ministerialverordnung über die Bedingungen und das Verfahren für die Unterstützungsmaßnahme für den Bau eines VHC-Netzes erfüllen. In der Ministerialverordnung wird das VHC-Netz unter Verwendung einer Download-Geschwindigkeit der Endnutzer von mindestens 100 Mbit/s definiert.

D. KOMPONENTE 4: ENERGIE UND ENERGIEEFFIZIENZ

Mit dieser Komponente des estnischen Aufbau- und Resilienzplans wird die Herausforderung der Dekarbonisierung des Energiesektors angegangen. Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Abhängigkeit von Ölschiefer zu verringern, Anreize für die Nutzung erneuerbarer Energien zu schaffen und die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung, Investitionen auf Energieinfrastruktur sowie Ressourcen- und Energieeffizienz zu konzentrieren und so zur schrittweisen Dekarbonisierung der Wirtschaft beizutragen (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 und 2020). Verbesserte und neue Maßnahmen unterstützen die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen durch die Erleichterung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen und die Steigerung der Energieeffizienz (länderspezifische Empfehlung 4 von 2022).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

4.1. Reform: Förderung der Energieeffizienz

Ziel der Reform ist es, die administrativen Hindernisse für energieeffiziente Renovierungen abzubauen.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines regionalen Beratungsnetzes und der Schulung technischer Berater, um die erforderlichen Informationen bereitzustellen und Anreize für Renovierungen zu schaffen.

4.2. Investitionen: Unterstützung für die Renovierung von Gebäuden mit mehreren Wohnungen

Ziel der Maßnahme ist es, die Renovierung von Gebäuden mit mehreren Wohnungen zu fördern, um die Energieeffizienz zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden mit mehreren Wohnungen.

4.3. Investitionen: Förderung der Renovierung kleiner Wohngebäude

Ziel der Maßnahme ist es, die Renovierung kleiner Wohngebäude zu fördern, um die Energieeffizienz zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Förderung der energetischen Sanierung kleiner Wohngebäude.

4.4. Reform: Förderung des ökologischen Wandels in der Energiewirtschaft

Ziel der Maßnahme ist es, zur Dekarbonisierung der Energieversorgung in Estland beizutragen.

Die Maßnahme besteht in der Aktualisierung des nationalen Entwicklungsplans für den Energiesektor und der Verabschiedung von Rechtsvorschriften zur Beschleunigung der Installation von Kapazitäten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen.

4.5. Investitionen: Programm zur Erhöhung der Kapazität des Stromübertragungsnetzes

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Anschluss der zusätzlichen Erzeugung erneuerbarer Energie an das Übertragungsnetz zu ermöglichen.

Die Maßnahme besteht in einer Erhöhung der Kapazität des Stromübertragungsnetzes.

4.6. Investitionen: Programm zur Förderung der Energieerzeugung

Ziel der Maßnahme ist es, Anreize für die verbrauchsnahe Stromerzeugung zu schaffen.

Die Maßnahme besteht in der Förderung zusätzlicher Anschlusskapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen.

4.7. Investitionen: Pilotprogramm für die Energiespeicherung

Ziel der Maßnahme ist die Durchführung eines Pilotprogramms zur Speicherung erneuerbarer Energien in Estland.

Die Maßnahme besteht in Investitionen in Wärme- und Stromspeicherkapazitäten.

4.8. Investitionen: Förderung der Entwicklung von Offshore-Windparks

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Betrieb von Offshore-Windkraftanlagen unabhängig von ihrer Höhe im Rigaischen Meerbusen und auf den estnischen Inseln Hiiumaa, Saaremaa und Vormsi zu ermöglichen.

Die Maßnahme besteht in der Unterzeichnung von Verträgen über die Entwicklung von Luftüberwachungsradaren und passiven Radarsystemen, Bauarbeiten für Radargebäude und die Aufhebung von Höhenbeschränkungen für Offshore-Windkraftanlagen.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
63	4.1 Förderung der Energieeffizienz	Meilenstein	Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Festlegung der Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen SA KredEx/Enterprise Estonia und den Bezirksentwicklungszentren	Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der SA KredEx/Enterpise Estonia und den Bezirksentwicklungszentren				Q4	2022	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der SA KredEx/Enterpise Estonia und den Bezirksentwicklungszentren, nach der in jedem Bezirk Estlands SA KredEx/Enterpise Estonia mindestens ein geschulter Spezialist im Bezirksentwicklungszentrum zur Verfügung gestellt wird, der Beratung zur Renovierung leistet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
65	4.2 Förderung der Renovierung von Gebäuden mit mehreren Wohnungen	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen auf Zuschüsse für die Renovierung von Wohngebäuden	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Zuschüsse für die Renovierung von Wohngebäuden				Q2	2022	SA KredEx/Enterprise Estonia veröffentlicht Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden. Die Unterstützung wird nach Regionen auf der Grundlage des Immobilienwerts differenziert, wobei in Regionen mit geringem durchschnittlichen Immobilienwert ein höherer Unterstützungssatz gilt. Die Unterstützung wird für Renovierungsprojekte gewährt, mit denen eine Verbesserung um mindestens eine Energieeffizienzklasse oder, im Falle vollständiger Renovierungen, mindestens um die Energieeffizienzklasse C erreicht wird. Die Renovierungen müssen mindestens mittelschweren Renovierungen entsprechen, die gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission einer durchschnittlichen Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % entsprechen. Die Ergebnisse werden durch Ex-ante- und Ex-post-Energieausweise bescheinigt.
66	4.2 Förderung der Renovierung von Gebäuden mit mehreren Wohnungen	Ziel	Gebäude mit mehreren Wohnungen mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz		Anzahl der Gebäude mit mehreren Wohnungen	0	80	Q2	2026	Die Renovierung von mindestens 80 Gebäuden mit mehreren Wohnungen muss zu durchschnittlichen Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 % führen. Die Ergebnisse werden durch Ex-ante- und Ex-post-(berechnete) Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes bescheinigt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
68	4.3 Förderung der Renovierung kleiner Wohngebäude	Meilenstein	Veröffentlichte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Renovierungszuschüsse	Veröffentlichung der Ausschreibungen				Q2	2022	SA KredEx/Enterprise Estonia veröffentlicht Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen zur Verbesserung der Energieeffizienz privater Wohngebäude. Die Unterstützung wird nach Regionen auf der Grundlage des Immobilienwerts differenziert, wobei in Regionen mit geringem durchschnittlichen Immobilienwert ein höherer Unterstützungssatz gilt. Die Unterstützung wird für Renovierungsprojekte gewährt, die eine Verbesserung der Energieeffizienz oder – im Falle vollständiger Renovierungen – mindestens der Energieeffizienzklasse C bewirken. Die Ergebnisse werden durch Ex-ante- und Ex-post-Berechnungen der Energieeffizienz von SA KredEx zertifiziert.
69a	4.3 Förderung der Renovierung kleiner Wohngebäude	Ziel	Kleine Wohngebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz		Anzahl der kleinen Wohngebäude	0	900	1. QUARTAL	2026	Mindestens 900 kleine Wohngebäude müssen renoviert werden und eine Steigerung der Energieeffizienz oder, im Falle vollständiger Renovierungen, mindestens der Energieeffizienzklasse C erreichen. Die Ergebnisse werden durch Ex-ante- und Ex-post-(berechnete) Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes oder durch Ex-ante- und Ex-post-KredEx-Berechnungen der Gesamtenergieeffizienz zertifiziert.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
70	4.4 Förderung des ökologischen Wandels in der Energiewirtschaft	Meilenstein	Regierungsbeschluss über Investitionen, die erforderlich sind, um die verteidigungsbedingten Höhenbeschränkungen in Windparks abzumildern	Annahme des Regierungsbeschlusses				Q2	2021	Die Regierung erlässt einen Beschluss über die erforderlichen Investitionen zur Verringerung der verteidigungsbedingten Höhenbeschränkungen in Windparks.
71	4.4 Förderung des ökologischen Wandels in der Energiewirtschaft	Meilenstein	Annahme des Beschlusses der Regierung über die Einleitung der Ausarbeitung des nationalen Entwicklungsplans für den Energiesektor, die Benennung der Verantwortlichen und die Fristen	Annahme des Regierungsbeschlusses				Q4	2021	Der Regierungsbeschluss über die Einleitung der Ausarbeitung des nationalen Entwicklungsplans für den Energiesektor wird genehmigt, in dem die zuständige(n) Stelle(n) und die entsprechenden Fristen festgelegt werden. Der Entwicklungsplan muss unter anderem auf die Ziele der Steigerung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, der Energieeffizienz und der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Versorgungssicherheit sowie der Einstellung der Nutzung von Ölschiefer zur Stromerzeugung im Jahr 2035 und der schrittweisen Einstellung der Schieferölproduktion bis 2040 ausgerichtet sein.
72	4.4 Förderung des ökologischen Wandels in der Energiewirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten	Rechtsakt in Kraft getreten				Q4	2024	Es treten Rechtsakte in Kraft, um Hindernisse für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu beseitigen, z. B. durch die Straffung der Genehmigungsverfahren.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
73	4.4 Förderung des ökologischen Wandels in der Energiewirtschaft	Meilenstein	Annahme des Nationalen Entwicklungsplans für den Energiesektor durch die Regierung	Von der Regierung angenommenes Dokument				Q4	2025	Der nationale Entwicklungsplan für den Energiesektor wird von der Regierung angenommen. Der Plan umfasst die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der direkten Verbrennung von Ölschiefer zur Stromerzeugung bis 2035, mit Ausnahme von nicht auf dem Markt befindlichem Ölschiefer für den potenziellen Bedarf an strategischen Reserven im Falle einer Abweichung vom Zuverlässigkeitsstandard. Der Plan umfasst Maßnahmen im Zusammenhang mit dem schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Schieferöl bei der Wärmeerzeugung in Privathaushalten bis 2040. Er enthält auch Zielvorgaben für die Stromerzeugungskapazität, die durch erneuerbare Energien und andere Technologien für saubere Energie ersetzt werden soll.
74	4.5 Programm zur Erhöhung der Kapazität des Stromübertragungsnetzes	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Kofinanzierung von Netzinvestitionen mit dem Übertragungsnetzbetreiber	Unterzeichnung eines Vertrags mit dem Fernleitungsnetzbetreiber				1. QUARTAL	2022	Zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und Elering AS wird eine Kofinanzierungsvereinbarung für Investitionen in Stromnetze geschlossen. Im Vertrag werden die erwarteten Ergebnisse und Fristen festgelegt.
75	4.5 Programm zur Erhöhung der Kapazität des Stromübertragungsnetzes	Ziel	Zusätzliche Netzkapazität		Zusätzliche Netzkapazität (MW)	0	310	Q2	2026	Erhöhung der Kapazität des estnischen Stromübertragungsnetzes um mindestens 310 MW.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
76	4.6 Programm zur Förderung der Energieerzeugung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Förderung der Energieerzeugung an Industriestandorten	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q4	2022	Das Umweltinvestitionszentrum veröffentlicht eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Deckung der Netzanschlusskosten von Unternehmen, die Strom aus erneuerbaren Quellen an Industriestandorten erzeugen. Die Aufforderung stützt sich auf Projektauswahlkriterien und Vergabebedingungen, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
77	4.6 Programm zur Förderung der Energieerzeugung	Ziel	Zusätzliche Anschlusskapazität für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen		Geschaffene Verbindungskapazität (MW)	0	28	Q2	2026	Zusätzliche Anschlusskapazität für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen, die gemäß dem Bestätigungsschreiben des Netzunternehmens für mindestens 28 MW gebaut wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
78	4.7 Pilotprogramm für die Energiespeicherung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein Pilotprogramm zur Energiespeicherung	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q4	2022	Das Umweltinvestitionszentrum veröffentlicht eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von Energiespeicherprojekten. Die Aufforderung stützt sich auf Projektauswahlkriterien und Vergabebedingungen, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. In den Auswahl-/Förderkriterien wird festgelegt, dass die geförderten Tätigkeiten und/oder Unternehmen zu einer klimaneutralen Wirtschaft, zur Klimaresilienz und zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich der Ziele der Kreislaufwirtschaft, beitragen.
80	4.7 Pilotprogramm für die Energiespeicherung	Meilenstein	Zusätzliche Wärme- und Stromspeicherkapazität	Zusätzliche Energiespeicherkapazität				Q2	2026	Installation einer Wärmespeicherkapazität von mindestens 23 600 m³ und einer Stromspeicherkapazität von mindestens 10 MW.
80a	4.8 Förderung der Entwicklung von Offshore-Windparks	Meilenstein	Auftragnehmer für die ausgewählten Radar- und Passivradarsysteme und Unterzeichnung von Verträgen	Unterzeichnete Verträge				Q4	2024	Unterzeichnung von Verträgen über die detaillierte Auslegung von Luftüberwachungsradarsystemen, passiven Radarsystemen und Bauarbeiten für Radargebäude.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
80c	4.8 Förderung der Entwicklung von Offshore-Windparks	Meilenstein	Aufhebung der Höhenbeschränkung für Offshore-Windkraftanlagen im Rigaischen Meerbusen und auf den estnischen Inseln Hiiumaa, Saaremaa, Vormsi	Benachrichtigung				Q2	2026	Bekanntmachung des Verteidigungsministeriums, in der festgestellt wird, dass die Höhenbeschränkungen für Offshore-Windkraftanlagen im Rigaischen Meerbusen und auf den estnischen Inseln Hiiumaa, Saaremaa und Vormsi aufgehoben wurden.

E. KOMPONENTE 5: NACHHALTIGER VERKEHR

Die Komponente des estnischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Herausforderung der Dekarbonisierung des Verkehrssektors anzugehen. Die Ziele der Komponente bestehen darin, Emissionen zu verringern und Anreize für die Nutzung nachhaltiger Verkehrsträger zu schaffen.

Die Reform und die Investitionen der Komponente unterstützen die Entwicklung des grenzüberschreitenden Rail-Baltica-Projekts, das die drei baltischen Hauptstädte und Länder mit Polen und der übrigen Union verbindet. Die Maßnahmen in der Komponente zielen darauf ab, die Rail Baltic mit anderen nationalen Eisenbahnen und anderen TEN-V-Drehkreuzen (Flughafen Tallinn und alter Hafen) zu verbinden und den Zugang zu ihren lokalen Haltestellen zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erleichtern.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung, Investitionen auf Ressourceneffizienz und nachhaltigen Verkehr als Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 und 2020). Die neuen Maßnahmen entsprechen auch der länderspezifischen Empfehlung, die Anstrengungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Verkehrssystems zu verstärken, unter anderem durch die Elektrifizierung des Schienennetzes und durch verstärkte Anreize zur Förderung eines nachhaltigen und umweltfreundlicheren Verkehrs (länderspezifische Empfehlung 4 von 2022).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

5.1. Reform: Sichere, grüne, wettbewerbsfähige, bedarfsorientierte und nachhaltige Verkehrs- und Energieinfrastruktur

Ziel der Reform ist es, die CO2-Emissionen des Verkehrssektors zu verringern und Anreize für die Nutzung nachhaltiger Verkehrsträger zu schaffen.

Die Maßnahme besteht in der Annahme des neuen Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität und des dazugehörigen Durchführungsplans zur Verringerung der CO2-Emissionen und zur Erreichung eines Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch im Verkehrssektor von 24 % bis 2035.

5.2. [gestrichen]

5.2.a Investitionen: Multifunktionales Arbeitsschiff

Ziel der Investition ist es, die Sicherheit und den Zustand der Wasserstraßen zu gewährleisten, die für den Betrieb des Seeverkehrs erforderlich sind, die Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung zu ermöglichen und die Forschungskapazitäten für Umweltstudien zu erhöhen.

Die Investition besteht im Bau eines emissionsarmen Schiffes.

5.3.a Investitionen: Bau der Rail-Baltica-Viadukte und des Rail-Baltica-Terminals

Ziel der Maßnahme ist es, den Anteil nachhaltiger Mobilität in Estland zu erhöhen und einen Beitrag zum Rail-Baltica-Projekt zu leisten, das die drei baltischen Staaten miteinander verbindet.

Die Investition umfasst den Bau von vier Viadukten und einem Tunnel sowie einen Beitrag zum Bau des Terminals Rail Baltic Ülemiste.

Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität wird ein Teil der Kosten dieser Investitionen unterstützt. Diese Investitionen können auch Unterstützung aus anderen Programmen oder Instrumenten der Union für Kosten erhalten, die nicht aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden.

5.3.b Investitionen: Renovierung eines Eisenbahnabschnitts von Rapla nach Lelle

Ziel der Maßnahme ist es, die Lebensdauer des estnischen Netzes für nachhaltige Mobilität zu verlängern.

Die Investition besteht in der Renovierung der Eisenbahnsuprastruktur eines 23 km langen Abschnitts der bestehenden Eisenbahnstrecke von Rapla nach Lelle.

5.4. Investitionen: Bau der Straßenbahnlinie Alter Hafen Tallinn

Ziel der Maßnahme ist es, den Anteil nachhaltiger Mobilität in der Region Tallinn zu erhöhen.

Die Investition besteht im Bau einer neuen Straßenbahnlinie.

5.5 Investitionen: Investitionen der Gemeinden in Fahrrad- und Fußgängerwege

Ziel der Maßnahme ist es, die Autoabhängigkeit zu verringern und die nachhaltige Mobilität in Gebieten außerhalb der drei großen städtischen Zentren (Tallinn, Tartu, Pärnu) zu erhöhen.

Bei der Investition handelt es sich um Bauarbeiten für Fahrrad- und Fußgängerwege.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
81	5.1 Sichere, grüne, wettbewerbsfähige, bedarfsorientierte und nachhaltige Verkehrs- und Energieinfrastruktur	Meilenstein	Annahme des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität 2021-2035 durch die Regierung	Annahme des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität 2021-2035				1. QUARTAL	2022	Der Entwicklungsplan für Verkehr und Mobilität 2021-2035 wird von der Regierung genehmigt. Dazu gehören die Schaffung des gemeinsamen Verkehrssystems der Hauptstadtregion Tallinn, Maßnahmen zur Erleichterung der Nutzung von lokalem Biomethan, Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen und aktiven städtischen Mobilität in größeren Städten nach der Logik integrierter Verkehrskorridore, die Planung multimodaler Infrastruktur, die Verbesserung der Verbindungen, der Geschwindigkeit und der Sicherheit des Schienenverkehrs, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Ökologisierung des Seeverkehrssektors und seine multimodale Anbindung sowie die Entwicklung eines schnelleren und sichereren Straßenverkehrs. Der Plan enthält das Ziel, die CO2-Emissionen um 700 000 Tonnen (bzw. 30 %) gegenüber dem Stand von 2018 zu senken und bis 2035 einen Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch im Verkehrssektor von 24 % zu erreichen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
82	5.1 Sichere, grüne, wettbewerbsfähige, bedarfsorientierte und nachhaltige Verkehrs- und Energieinfrastruktur	Meilenstein	Annahme des Umsetzungsplans für die Entwicklung eines umweltfreundlichen nachhaltigen öffentlichen Verkehrs im Rahmen des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität 2021-2035	Annahme des Durchführungsplans				Q4	2022	Der Durchführungsplan wird vom Lenkungsausschuss des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität 2021-2035 genehmigt. Dazu gehören die Schaffung des gemeinsamen Verkehrssystems der Hauptstadtregion Tallinn, Maßnahmen zur Erleichterung der Nutzung von lokalem Biomethan, Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen und aktiven städtischen Mobilität in größeren Städten nach der Logik integrierter Verkehrskorridore, die Planung multimodaler Infrastruktur, die Verbesserung der Verbindungen, der Geschwindigkeit und der Sicherheit des Schienenverkehrs, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Ökologisierung und der multimodalen Anbindung des Seeverkehrssektors sowie die Entwicklung eines schnelleren und sichereren Straßenverkehrs. Der Umsetzungsplan enthält eine jährliche Berichterstattungspflicht des zuständigen Ministers gegenüber der Regierung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
84a	5.2.a Mehrzweck-Arbeitsschiff	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau des Schiffes	Vertrag unterzeichnet				1. QUARTAL	2024	Der Vertrag über den Bau des multifunktionalen Arbeitsschiffes wird vom Auftragnehmer und der nationalen Flotte (Riigilaevastik) unterzeichnet. Der Vertrag muss eine Spezifikation des vom Schiff zu verwendenden Kraftstoffs gemäß den in der Beschreibung der Investition festgelegten Anforderungen der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ enthalten.
85a	5.2.a Mehrzweck-Arbeitsschiff	Meilenstein	Bau eines multifunktionalen Arbeitsschiffs	Gebautes Schiff				Q2	2026	Das multifunktionale Arbeitsschiff ist zu bauen.
86a	5.3.a Bau der Rail-Baltica-Viadukte und des Rail-Baltica-Terminals	Meilenstein	Bauaufträge für den Bau von Rail-Baltica-Viadukten	Unterzeichnete Bauaufträge				3. QUARTAL	2023	Unterzeichnung von Bauaufträgen für die folgenden Rail-Baltica-Viadukte: Kangru viaduct, Raudalu viaduct, Raku viaduct, Männiku light traffic viaduct und Männiku light traffic tunnel.
87a	5.3.a Bau der Rail-Baltica-Viadukte und des Rail-Baltica-Terminals	Meilenstein	Gebaute Viadukte und für den Bau des Terminals getätigte Auszahlungen	Für den Bau der Viadukte ausgestellte Abnahmebescheinigungen und getätigte Auszahlungen				Q2	2026	Für den Bau des Kangru-Viadukts, des Raudalu-Viadukts, des Raku-Viadukts, des Männiku-Leichtverkehrs-Viadukts und des Männiku-Leichtverkehrstunnels sind Abnahmebescheinigungen auszustellen. Für den Bau des Terminals Ülemiste werden mindestens 8,84 Mio. EUR gezahlt. Beträge, die im Rahmen anderer Programme oder Instrumente der Union bereitgestellt werden, werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
88b	5.3.b Renovierung eines Eisenbahnabschnitts von Rapla nach Lelle	Meilenstein	Erneuerung des Eisenbahnabschnitts	Abnahme-bescheinigung				1. QUARTAL	2026	Abnahmebescheinigung für die Renovierung von 23 km Eisenbahnstrecke im Abschnitt Rapla bis Lelle.
89	5.4 Bau der Straßenbahnlinie Alter Hafen Tallinn	Meilenstein	Abschluss der Planung des Straßenbahnbauprojekts	Genehmigung der Projektkonzeption				Q4	2021	Der Stadtplanungs- und Versorgungsrat von Tallinn nimmt die Planung des Straßenbahnbauprojekts an.
90	5.4 Bau der Straßenbahnlinie Alter Hafen Tallinn	Meilenstein	Vergabe des Bauauftrags	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau der Straßenbahnlinie				Q2	2022	Bauauftrag zwischen dem Tallinn Urban Planning and Utilities Board und dem Auftragnehmer für den Bau der Straßenbahnlinie zwischen der Gonsiori Street und Põhja Puiestee.
91	5.4 Bau der Straßenbahnlinie Alter Hafen Tallinn	Meilenstein	Neue Straßenbahnlinie	Neue Straßenbahnlinie in Betrieb				Q4	2025	Neue 2 500 m lange Straßenbahnstrecke, die laut Betriebsgenehmigung in Betrieb ist.
92	5.5 Investitionen der Gemeinden in Fahrrad- und Fußgängerwege	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen	Veröffentlichung der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen				Q4	2022	Es wird eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Investitionen der Gemeinden in Fahrradwege und Fußgängerwege veröffentlicht.
93	5.5 Investitionen der Gemeinden in Fahrrad- und Fußgängerwege	Ziel	Bauarbeiten an Fahrrädern und Gehwegen geliefert		Bauleistungen	0	18	Q4	2025	Es sind mindestens 18 Bauarbeiten an Fahrrädern und Gehwegen auszuführen.

F. KOMPONENTE 6: GESUNDHEITSVERSORGUNG UND SOZIALSCHUTZ

Diese Komponente des estnischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Resilienz des Gesundheitssystems und dem Zugang dazu, der Angemessenheit des sozialen Sicherheitsnetzes, dem Zugang zu Sozialdiensten und der Jugendarbeitslosigkeit zu bewältigen. Mit den in dieser Komponente enthaltenen Maßnahmen werden folgende Ziele verfolgt: den Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen zu beheben, die Primärversorgung und die Krankenhausversorgung zu stärken, die Dauer der Arbeitslosenversicherung in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit zu verlängern, den Zugang zu Sozialdiensten zu verbessern, *die* Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Resilienz des Gesundheitssystems, unter anderem durch die Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen, die Stärkung der Primärversorgung und die Sicherstellung der Versorgung mit kritischen medizinischen Produkten (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020), zur Verbesserung des sozialen Sicherheitsnetzes, zur Verbesserung des Zugangs zu Sozialdienstleistungen auf integrierte Weise (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 2 von 2020 sowie länderspezifische Empfehlung 3 von 2022) und zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, unter anderem durch Verbesserung der Lohntransparenz (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

6.1. Reform: Eine umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland

Ziel der Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit des estnischen Gesundheitssystems, auch im Hinblick auf die Bewältigung von Krisen, zu unterstützen und so sicherzustellen, dass die Menschen in ganz Estland Zugang zu einer hochwertigen integrierten Gesundheitsversorgung haben.

Die Maßnahme besteht aus Reformen

a. Konsolidierung des Krankenhausnetzes,
b. um die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens zu skizzieren,
c. Anreize für Ärzte, Krankenschwestern und Apotheker zu schaffen, in abgelegenen Gebieten zu arbeiten, und
d. Priorisierung der Zulassung in medizinischen Berufen mit dem höchsten Mangel.

6.2. [gestrichen]

6.2.a Investitionen: Bau von TERVIKUM

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung sowie zur Bereitstellung von Gesundheits- und Sozialfürsorge auf integrierte Weise zu leisten.

Die Investition besteht im Bau eines neuen Gesundheitszentrums in der Stadt Viljandi.

6.3. Reform: Stärkung der medizinischen Grundversorgung

Ziel der Reform ist es, den Zugang zur allgemeinen medizinischen Versorgung zu gewährleisten, die Kontinuität der Behandlung zu verbessern und die medizinische Grundversorgung flexibler zu gestalten und stärker auf den Menschen auszurichten. Die Reform umfasst drei Teilmaßnahmen. Erstens wurde, um den Zugang zur fachärztlichen Versorgung zu verbessern, die Nutzung der elektronischen Konsultation in der Primärversorgung am 30. September 2020 ausgeweitet, sodass Patienten von einem Facharzt beraten werden können, ohne sie persönlich konsultieren zu müssen. Zweitens traten am 31. März 2021 Rechtsvorschriften in Kraft, mit denen der Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessert wurde, indem die Unterstützung für Allgemeinmediziner erhöht und das Finanzierungsmodell für die allgemeine medizinische Versorgung geändert wurde, um die Arbeit in Zentren der medizinischen Grundversorgung in abgelegenen Gebieten attraktiver zu machen. Drittens wird das Gesetz über die Organisation des Gesundheitswesens in Bezug auf die Verwaltung der Patientenliste geändert, um die Kontinuität der Primärversorgung zu gewährleisten und das Recht der Krankenschwestern und Krankenpfleger, Arzneimittel zu verschreiben, auf die Patienten auszuweiten.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

6.4. Reform: Erneuerung der eHealth-Governance

Ziel der Reform ist es, den Governance-Rahmen für elektronische Gesundheitsdienste zu aktualisieren, um den Bedürfnissen des Gesundheitssystems besser gerecht zu werden und die Entwicklung digitaler Lösungen zur Unterstützung eines nachhaltigen Gesundheitssystems in Estland sicherzustellen. Die Reform besteht in der Annahme eines überarbeiteten nationalen Governance-Modells für die Informations- und Kommunikationstechnologie des derzeitigen Gesundheitssystems, um ein zukunftsorientiertes neues Governance-Modell für elektronische Gesundheitsdienste zu schaffen und ein gemeinsames Verständnis der Partner für die Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste zu fördern.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

6.5. [gestrichen]

6.6. Investitionen: Bereitstellung von Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit

Ziel der Investition ist es, jungen Menschen dabei zu helfen, eine Beschäftigung zu finden.

Die Maßnahme besteht aus einer Rechtsvorschrift über das erneuerte Programm „Mein erster Arbeitsplatz“ (M1T); Unterstützung für die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen und ein verstärkter Aktionsplan für die Jugendgarantie.

6.7. Reform: Verlängerung der Dauer der Leistungen der Arbeitslosenversicherung

Ziel der Reform ist es, die seit Langem bestehende Herausforderung zu bewältigen, die Angemessenheit des sozialen Sicherheitsnetzes zu verbessern. Die Reform besteht in der Einrichtung eines Mechanismus, mit dem die Verlängerung des Zeitraums für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung um 60 Tage aktiviert wird, insbesondere wenn die registrierte Arbeitslosenquote die nicht anziehende Inflations-/Lohnarbeitslosenquote (NAIRU/NAWRU) deutlich übersteigt. Der Verlängerungsmechanismus und die Marge, die 2 % nicht übersteigen darf, werden im Dialog mit den Sozialpartnern vereinbart. Die Maßnahme soll Menschen dabei helfen, eine längere Phase der Arbeitslosigkeit unter schwierigen Arbeitsmarktbedingungen zu überbrücken.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt.

6.8. Reform: Pflege

Ziel der Reform ist es, die Bereitstellung von Langzeitpflege zu unterstützen.

Die Reform besteht aus Gesetzesänderungen zur Definition des Begriffs der Langzeitpflege, zur Modernisierung und Integration von Dienstleistungen für Kinder mit höherem Betreuungsbedarf und einem Aktionsplan für eine integrierte Sozial- und Gesundheitsversorgung.

6.9. Reform: Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles

Ziel der Reform ist es, das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern. Die Reform besteht in der Annahme des Plans zur Entwicklung des Wohlergehens für den Zeitraum 2023-2030 und seiner Umsetzung sowie der Einführung eines digitalen Instruments zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Der Wohlfahrtsentwicklungsplan wird bis zum 31. März 2024 angenommen und enthält die strategischen Ziele, soziale Ungleichheiten und Armut zu verringern, die Gleichstellung der Geschlechter und eine stärkere soziale Inklusion zu gewährleisten und die Gleichbehandlung von Personen, die Minderheiten angehören, zu fördern. Im Entwicklungsplan werden Maßnahmen zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles dargelegt, insbesondere durch die Erhöhung der Lohntransparenz, die Verringerung der Prävalenz und der negativen Auswirkungen von Geschlechterstereotypen auf das Leben und die Entscheidungen von Frauen und Männern, auch in Bezug auf Bildungs- und Berufswahl sowie die Übernahme der Betreuungslast, und die Unterstützung einer wirksameren Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes. Bis zum 31. März 2024 wird ein digitales Instrument zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle eingeführt, das Arbeitgebern ein einfaches und einfaches Instrument bietet, um Daten und Informationen über das geschlechtsspezifische Lohngefälle und seine möglichen Gründe in ihren Organisationen zu erhalten und zu analysieren und sie so dabei zu unterstützen, fundierte Entscheidungen zu treffen und wirksame Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts und zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles zu ergreifen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
94	6.1 Umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland	Meilenstein	Inkrafttreten der Regierungsverordnung über den Fahrplan für den Ausbau des Krankenhausnetzes	Inkrafttreten der Regierungsverordnung				Q4	2024	Inkrafttreten der Regierungsverordnung, in der Folgendes festgelegt ist: — die Liste der regionalen, zentralen, lokalen und Rehabilitationskliniken, um einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung zu gewährleisten; — Ziele und zu ergreifende Maßnahmen zur Konsolidierung des Krankenhausnetzes; — die notwendigen Investitionen für den Bau und die Renovierung der in der Liste der Krankenhäuser aufgeführten Krankenhäuser.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
95	6.1 Umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland	Meilenstein	Billigung des strategischen Rahmens zur Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen	Billigung des strategischen Rahmens zur Behebung des Arbeitskräftemangels im Gesundheitswesen durch den Minister für Gesundheit und Arbeit				Q4	2022	Im strategischen Rahmen zur Behebung des Arbeitskräftemangels im Gesundheitswesen wird Folgendes dargelegt: — Maßnahmen zur Organisation des Gesundheitswesens in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens, insbesondere der fachärztlichen Versorgung; — Bereitstellung materieller und personeller Ressourcen zur Gewährleistung der Gesundheitsversorgung im gesamten Hoheitsgebiet; — Finanzierungs-, Governance- und Informationsaustauschmechanismen, die die Leistung im ganzen Land gewährleisten.
96	6.1 Umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland	Meilenstein	Inkrafttreten der Erlasse des Ministers für Gesundheit und Arbeit zur Änderung des Erstattungssystems für Ärzte und Apotheker	Inkrafttreten der Dekrete des Ministers für Gesundheit und Arbeit				1. QUARTAL	2023	Inkrafttreten der Erlasse des Ministers für Gesundheit und Arbeit, mit denen das Erstattungssystem für Ärzte und Apotheker verbessert werden soll, um Anreize für Arbeitskräfte im Gesundheitswesen zu schaffen, in abgelegenen Gebieten zu arbeiten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
96a	6.1 Umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Ministers für Gesundheit und Arbeit und der Änderung des Gesetzes über die Organisationen der Gesundheitsdienste zur Einführung des Erstattungssystems für Krankenschwestern und Krankenpfleger	Inkrafttreten des Erlasses des Ministers für Gesundheit und Arbeit und der Änderung des Gesetzes über die Organisationen der Gesundheitsdienste				Q2	2024	Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Gesundheit und Arbeit und der Änderung des Gesetzes über die Organisationen der Gesundheitsdienste, mit dem das Erstattungssystem für Krankenschwestern und Krankenpfleger eingeführt wird, um Anreize für sie zu schaffen, in abgelegenen Gebieten zu arbeiten. Dieses Erstattungssystem gilt für Krankenschwestern und Krankenpfleger für allgemeine und fortgeschrittene Praxis, in der medizinischen Grundversorgung und in Krankenhäusern.
97	6.1 Umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland	Ziel	Zulassung zur Krankenpflegeausbildung		Prozentualer Anstieg der Zahl der zur Krankenpflegeausbildung zugelassenen Personen	0	5	Q4	2023	Die Zulassung von Personen zur Krankenpflegeausbildung wurde im Vergleich zu 2020 um 5 % erhöht.
98	6.1 Umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland	Meilenstein	Inkrafttreten der Ministerialverordnung über die Zulassung zu den am stärksten defizitären medizinischen Berufen	Inkrafttreten der Ministerialverordnung				Q2	2026	Inkrafttreten der Ministerialverordnung, in der die Voraussetzungen für die vorrangige Zulassung zu den Heilberufen mit dem höchsten Arbeitskräftemangel festgelegt werden. Die Vereinbarung zwischen dem Sozialministerium und der Universität Tartu dient der Umsetzung der Prioritätensetzung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
99a	6.2.a Bau von TERVIKUM	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau von TERVIKUM	Unterzeichnung des Vertrags				Q2	2023	Die Riigi Kinnisvara AS (Vertreterin der Viljandi Haigla) und der Auftragnehmer unterzeichnen einen Vertrag über den Bau von TERVIKUM, einschließlich der Installation der gebäudetechnischen Systeme, insbesondere der technischen Ausrüstung für Heizung, Kühlung, Lüftung, Warmwasser, Beleuchtung und Stromerzeugung, Mess-, Überwachungs- und Steuerungssysteme sowie Innenarbeiten.
100a	6.2.a Bau von TERVIKUM	Meilenstein	Gebautes TERVIKUM	Gebautes TERVIKUM				Q4	2025	Das aus einem allgemeinen Krankenhaus und einem Gesundheitszentrum bestehende TERVIKUM ist zu errichten.
106	6.3 Stärkung der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses der Regierung zur Änderung der Liste der Gesundheitsdienstleistungen der estnischen Krankenkasse über den Zugang zur spezialisierten medizinischen Versorgung	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen des Regierungserlasses				3. QUARTAL	2020	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die den Zugang zu fachärztlicher Versorgung verbessern sollen, indem die Nutzung der elektronischen Konsultation in der Primärversorgung ausgeweitet wird, sodass Patienten von einem Facharzt beraten werden können, ohne sie persönlich konsultieren zu müssen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
107	6.3 Stärkung der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Regierungserlasses zur Änderung des Verzeichnisses der Gesundheitsleistungen der Estnischen Krankenkasse für Kosten und Leistungen der Allgemeinmediziner	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen des Regierungserlasses				1. QUARTAL	2021	Gesetzesänderungen, die die Finanzierung von Fixkosten und Dienstleistungen für Allgemeinmediziner vorsehen, treten in Kraft, um die Zuweisung von Ressourcen für die medizinische Grundversorgung außerhalb von Ballungsräumen, insbesondere in abgelegenen Gebieten, zu erhöhen und den Zugang der Patienten zu Diagnose- und Screeningdiensten zu verbessern.
108	6.3 Stärkung der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes über die Organisation des Gesundheitswesens	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				1. QUARTAL	2023	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über die Organisation des Gesundheitswesens, mit denen die Verwaltung der Patientenliste geändert, die Kontinuität der Primärversorgung sichergestellt und das Recht der Krankenschwestern und Krankenpfleger, Arzneimittel zu verschreiben, auf die Patienten ausgeweitet wird.
109	6.4 Erneuerung der eHealth-Governance	Meilenstein	Annahme des Governance-Rahmens für elektronische Gesundheitsdienste und des Fahrplans für seine Umsetzung	Annahme des Vorschlags für den Governance-Rahmen für elektronische Gesundheitsdienste und den Umsetzungsfahrplan durch den Lenkungsausschuss der „Eesti tervise IKT juhtimise raamistik“				Q2	2023	Billigung des Vorschlags für den Governance-Rahmen und den Umsetzungsfahrplan, mit dem der Governance-Rahmen für elektronische Gesundheitsdienste und die Koordinierung der Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste aktualisiert werden sollen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
113	6.6 Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit	Meilenstein	Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Gesundheit und Arbeit zur Stärkung des Programms „Mein erster Arbeitsplatz“	Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Gesundheit und Arbeit				1. QUARTAL	2022	Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Gesundheit und Arbeit, in dem die Merkmale des Programms und die Bedingungen für seine Umsetzung, einschließlich der Finanzierung und der Zielgruppe, festgelegt werden. Ziel des Programms ist es, jungen Menschen ohne oder mit geringer Berufserfahrung die Möglichkeit zu geben, Berufserfahrung zu sammeln, und ihre Kompetenzen zu verbessern, damit sie am Arbeitsmarkt teilhaben können.
114	6.6 Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit	Meilenstein	Aktionsplan zur Jugendgarantie	Annahme des verstärkten Aktionsplans für die Jugendgarantie durch die Regierung				Q2	2022	Die Regierung nimmt einen geänderten Aktionsplan für die Jugendgarantie zur Förderung der Jugendbeschäftigung an. Dieser Aktionsplan hat folgende Ziele: — Maßnahmen zur Verbesserung der Kompetenzen junger Menschen umfassen, Festlegung von Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, einschließlich der Einbindung und Prävention von NEET-Situation — Definition der wichtigsten Akteure und ihrer Rolle bei der Prävention und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.
115	6.6 Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit	Ziel	Zahl der jungen Menschen, die an arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen teilnehmen		Anzahl der Teilnehmer	0	3 178	Q4	2025	Mindestens 3178 junge Menschen im Alter von 15 bis 29 Jahren haben an arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen teilgenommen, davon mindestens 2000 im Rahmen des Programms „Mein erster Arbeitsplatz“.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
116	6.7 Verlängerung der Bezugsdauer von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über Leistungen und Leistungen bei Arbeitslosigkeit und des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen				Q2	2023	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes, mit denen ein dauerhafter Mechanismus festgelegt wird, um die Verlängerung der Dauer der Leistungen der Arbeitslosenversicherung um 60 Tage zu aktivieren, insbesondere wenn die registrierte Arbeitslosenquote die nicht anziehende Inflations-/Lohnarbeitslosenquote erheblich übersteigt. Der Verlängerungsmechanismus und die Marge, die 2 % nicht übersteigen darf, werden im Dialog mit den Sozialpartnern vereinbart.
117	6.8 Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Sozialfürsorgegesetzes	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen				Q2	2022	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zum Sozialfürsorgegesetz, die den Begriff der Langzeitpflege festlegen und die lokalen Behörden verpflichten, dem Grundsatz Rechnung zu tragen, dass eine Person in der Lage sein muss, so lange wie möglich in ihrer Wohnung in ihrer gewohnten Umgebung mit einer ausreichenden Qualität der verfügbaren Dienstleistungen zu leben.
118	6.8 Langzeitpflege	Meilenstein	Aktionsplan für ein integriertes Pflegemodell	Annahme des Aktionsplans				Q4	2022	Das Sozialministerium nimmt einen Aktionsplan an, der die Einführung eines integrierten Pflegemodells in ganz Estland sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der am künftigen Finanzierungsmodell des Systems beteiligten Akteure vorsieht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
120	6.8 Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen des Systems zur Unterstützung von Kindern mit höherem Betreuungsbedarf	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen				1. QUARTAL	2025	Inkrafttreten des Rechtsakts, der die Modernisierung und Integration von Dienstleistungen für Kinder mit höherem Betreuungsbedarf vorsieht. Insbesondere, — Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Sozialschutz und Beschäftigung werden integriert, um pflegebedürftige Familien zu unterstützen, und — das derzeitige Unterstützungssystem wird vereinfacht und die Bewertung des Pflegebedarfs konsolidiert.
121	6,9 Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles	Meilenstein	Annahme des Plans zur Entwicklung des Wohlergehens 2023-2030 durch die Regierung	Annahme des Plans zur Entwicklung des Wohlergehens				1. QUARTAL	2024	In dem Plan werden die Maßnahmen zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles dargelegt.
122	6,9 Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles	Meilenstein	Digitales Instrument zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle	Entwicklung eines Prototyps eines Instruments zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles				Q4	2022	Es wird ein Prototyp eines Instruments zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle für Arbeitgeber entwickelt, um ihnen Daten und Informationen über das geschlechtsspezifische Lohngefälle und seine möglichen Gründe in ihren Organisationen zur Verfügung zu stellen und so fundierte Entscheidungen und wirksame Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts und zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles zu unterstützen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
123	6,9 Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles	Meilenstein	Digitales Instrument zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle	Einführung eines digitalen Instruments zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle				1. QUARTAL	2024	Das digitale Instrument zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles steht Arbeitgebern zur Verfügung, um ihnen Daten und Informationen über das geschlechtsspezifische Lohngefälle und seine möglichen Gründe in ihren Organisationen zur Verfügung zu stellen und so fundierte Entscheidungen und wirksame Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts und zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles zu unterstützen.

G. PRÜFUNG UND KONTROLLE

G.1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN FÜR NICHT RÜCKZAHLBARE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Ziel der Reform ist es, den Rechtsrahmen für die Durchführung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans zu schaffen. Darin wird festgelegt, welche Rolle die einschlägigen öffentlichen Stellen bei der Umsetzung des Plans spielen und wie diese Stellen ihre Aufgaben wahrnehmen.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
124	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Inkrafttreten der Regierungsverordnung über den Rechtsrahmen für die Durchführung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands	Inkrafttreten der Regierungsverordnung				Q4	2021	Inkrafttreten der Verordnung zur Festlegung des Rechtsrahmens für die Durchführung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands vor der Einreichung des ersten Zahlungsantrags. In der Verordnung werden zumindest die an der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands beteiligten Behörden und ihre Aufgaben, einschließlich der Aufgaben des Finanzministeriums, der Fachministerien und des staatlichen gemeinsamen Dienstleistungszentrums, festgelegt.

H. KOMPONENTE 8: REPOWEREU

Das REPowerEU-Kapitel befasst sich mit der Herausforderung, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Die Ziele der Komponente bestehen darin, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen zu erleichtern, Erleichterung der Dekarbonisierung ausgewählter Wirtschaftszweige; Erhöhung der Kapazität des Stromverteilungsnetzes; Förderung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan und Beschleunigung der Integration erneuerbarer Energiequellen.

Das REPowerEU-Kapitel unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt wird, unter anderem durch eine weitere Straffung der Genehmigungsverfahren und die Stärkung des inländischen Stromnetzes (länderspezifische Empfehlung 4 von 2022).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Die Durchführung der Maßnahme zur Erleichterung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen, die Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs der Erzeugung erneuerbarer Energie zum Elektrizitätsverteilernetz und die Maßnahme zur Steigerung der Erzeugung und Nutzung von nachhaltigem Biomethan dürften alle dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen hat eine grenzüberschreitende oder länderübergreifende Dimension, insbesondere im Ostseeraum und in Finnland, da sie zur Sicherung der Energieversorgung in der Union insgesamt beiträgt. Eine geringere Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen wird auch einen europäischen Mehrwert schaffen, da sie angesichts der derzeitigen Erdgasversorgungsengpässe die Versorgung anderer Mitgliedstaaten freisetzen wird, bis es anderen Mitgliedstaaten gelingt, ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

8.1 Reform: Förderung der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen

Ziel der Reform ist es, die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen, insbesondere der Windenergie, zu erleichtern.

Die Reform besteht aus Gesetzesänderungen zur Straffung der Planungs-, Genehmigungs- und Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für Windenergieprojekte, die Ausweisung vorrangiger Windkraft-Entwicklungsgebiete; Unterstützung der lokalen Behörden bei der Verbesserung der Verwaltungsverfahren, einschließlich der Genehmigungsverfahren, für den Ausbau der Windenergie.

8.2. ***Investitionen: Programm zur Verbesserung des Zugangs der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zum Elektrizitätsverteilernetz***

Ziel der Investition ist es, die Nutzung/Entwicklung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu erleichtern.

Die Investition besteht aus Arbeiten am Stromnetz, um dessen Kapazität zu erhöhen.

8.3. Investitionen: Steigerung der Produktionskapazität und der Nutzung von nachhaltigem Biogas und Biomethan

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Nutzung von nachhaltigem Biogas und nachhaltigem Biomethan zu fördern und die Integration erneuerbarer Energiequellen zu beschleunigen.

Die Investition besteht aus einem Aktionsplan zur Steigerung der Erzeugung und Nutzung von nachhaltigem Biogas und nachhaltigem Biomethan und zur Steigerung der Produktionskapazität für nachhaltiges Biomethan.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
125	8.1 Förderung der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				3. QUARTAL	2023	Es wird eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, um die lokalen Behörden bei der Einstellung von Sachverständigen oder der Vergabe von Aufträgen für Dienstleistungen zur Verbesserung der Verwaltungsverfahren, einschließlich der Genehmigungsverfahren, für den Ausbau der Windenergie zu unterstützen.
126	8.1 Förderung der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen der einschlägigen Gesetze zur Straffung der Genehmigungs-, Planungs- und Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren	Inkrafttreten der Änderungen				Q2	2024	Gesetzesänderungen zur Straffung der Genehmigungs-, Planungs- und Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für Windenergieprojekte treten in Kraft. Dazu gehört die Änderung der folgenden Gesetze, soweit dies erforderlich ist: das Baugesetzbuch, das Wassergesetz, das Planungsgesetz, das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Umweltmanagementsystem, das Umweltabgabengesetz und das Forstgesetz.
127	8.1 Förderung der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Regierungsbeschluss zur Festlegung vorrangiger Entwicklungsgebiete für Windenergie	Regierungsbeschluss angenommen				3. QUARTAL	2024	Die Regierung erlässt einen Beschluss zur Festlegung vorrangiger Bereiche für den Ausbau der Windenergie. Die Regierung erlässt den Beschluss auf der Grundlage eines technischen Berichts.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
128	8.1 Förderung der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Unterstützung der lokalen Behörden		Zahl der unterstützten lokalen Behörden	0	20	1. QUARTAL	2025	Im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gemäß Etappenziel 125 oder durch die Nutzung zentral beschaffter Dienstleistungen erhalten 20 lokale Behörden Unterstützung bei der Verbesserung der Verwaltungsverfahren, einschließlich der Genehmigungsverfahren, für den Ausbau der Windenergie.
129	8.2 Programm zur Verbesserung des Zugangs der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zum Elektrizitätsverteilernetz	Meilenstein	Unterzeichnung der Kofinanzierungsvereinbarung für Arbeiten an Stromverteilungsnetzen	Unterzeichneter Vertrag				1. QUARTAL	2024	Unterzeichnung der Kofinanzierungsvereinbarung für Arbeiten an Stromverteilungsnetzen zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und Elering AS zur Erhöhung der Kapazität des Stromverteilungsnetzes um 160 MW.
130	8.2 Programm zur Verbesserung des Zugangs der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zum Elektrizitätsverteilernetz	Ziel	Zusätzliche Kapazität von 160 MW verfügbar		MW an zusätzlicher verfügbarer Kapazität	0	160	1. QUARTAL	2026	Die Arbeiten am Elektrizitätsverteilernetz müssen zu einer Erhöhung der Kapazität des Elektrizitätsverteilernetzes um 160 MW führen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
131	8.3 Steigerung der Produktionskapazität und Nutzung von nachhaltigem Biogas und Biomethan	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen zur Förderung der Nutzung von Biomethan	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen				Q2	2024	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen zur Förderung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan im Einklang mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II). Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthält als eines der Auswahlkriterien die Anforderung, die in der Beschreibung der Investition festgelegt ist.
133	8.3 Steigerung der Produktionskapazität und Nutzung von nachhaltigem Biogas und Biomethan	Meilenstein	Aktionsplan für die Erzeugung und Nutzung von Biogas und Biomethan	Genehmigter Plan				Q2	2025	Der Minister für Klima und der Minister für regionale Angelegenheiten und Landwirtschaft genehmigen den Aktionsplan für die Erzeugung und Nutzung von nachhaltigem Biogas und nachhaltigem Biomethan.
134	8.3 Steigerung der Produktionskapazität und Nutzung von nachhaltigem Biogas und Biomethan	Ziel	Installation neuer Kapazitäten zur Erzeugung von Biomethan		Erhöhung der installierten Produktionskapazität für nachhaltiges Biomethan in Kubikmetern	0	4 000 000	Q2	2026	Die installierte Kapazität für die Erzeugung von nachhaltigem Biomethan erhöht sich im Rahmen der Förderregelung um mindestens 4000000 Kubikmeter, wie aus den abschließenden Projektdurchführungsberichten hervorgeht.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel Estlands belaufen sich auf 953 380 000 EUR.

Die Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels werden auf 90 040 000 EUR veranschlagt. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 90 040 000 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
23	2.1. Ökologischer Wandel der Unternehmen	Meilenstein	Einrichtung einer Taskforce für den grünen Wandel zur Umsetzung und Überwachung des ökologischen Wandels
28	2.3. Programm zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien	Meilenstein	Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Planung und Aufstellung des Entwicklungsprogramms
37	2.6. Grüner Fonds	Meilenstein	Unterzeichnung einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und SmartCap
38	2.6. Grüner Fonds	Meilenstein	Annahme des Dokuments zur Investitionspolitik durch SmartCap
44	3.1. Schaffung und Entwicklung eines Kompetenzzentrums für Daten-Governance und offene Daten	Meilenstein	Einrichtung eines Datenverwaltungsteams im Statistischen Amt, im Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und in der Staatlichen Informationssystembehörde
70	4.4. Förderung des ökologischen Wandels in der Energiewirtschaft	Meilenstein	Regierungsbeschluss über Investitionen, die erforderlich sind, um die verteidigungsbedingten Höhenbeschränkungen in Windparks abzumildern
71	4.4. Förderung des ökologischen Wandels in der Energiewirtschaft	Meilenstein	Annahme des Beschlusses der Regierung über die Einleitung der Ausarbeitung des nationalen Entwicklungsplans für den Energiesektor, die Benennung der Verantwortlichen und die Fristen
74	4.5. Programm zur Erhöhung der Kapazität des Stromübertragungsnetzes	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Kofinanzierung von Netzinvestitionen mit dem Übertragungsnetzbetreiber
81	5.1. Sichere, grüne, wettbewerbsfähige, bedarfsorientierte und nachhaltige Verkehrs- und Energieinfrastruktur	Meilenstein	Annahme des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität 2021-2035 durch die Regierung
89	5.4. Bau der Straßenbahnlinie Alter Hafen Tallinn	Meilenstein	Abschluss der Planung des Straßenbahnbauprojekts

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
106	6.3. Stärkung der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses der Regierung zur Änderung der Liste der Gesundheitsdienstleistungen der estnischen Krankenkasse über den Zugang zur spezialisierten medizinischen Versorgung
107	6.3. Stärkung der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Regierungserlasses zur Änderung des Verzeichnisses der Gesundheitsleistungen der Estnischen Krankenkasse für Kosten und Leistungen der Allgemeinmediziner
113	6.6. Bereitstellung von Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit	Meilenstein	Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Gesundheit und Arbeit zur Stärkung des Programms „Mein erster Arbeitsplatz“
124	Audit und Kontrolle	Meilenstein	Inkrafttreten der Regierungsverordnung über den Rechtsrahmen für die Durchführung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands.
		Ratenzahlungsbetrag	142 977 720 EUR

Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
1	1.1. Digitaler Wandel in Unternehmen	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit Gewährungskriterien und Gewährungsbedingungen
11	1.4. Kompetenzreform für den digitalen Wandel von Unternehmen	Meilenstein	Inkrafttreten von sekundärrechtlichen Vorschriften, in denen die Bedingungen für die Unterstützung der Entwicklung digitaler Kompetenzen festgelegt sind
16	1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten	Meilenstein	Vorbereitung der Entwicklung von Strategien
19	1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten	Meilenstein	Vorbereitende Analyse zur Festlegung des Inhalts und der Standorte von Geschäftszentren
21	1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten	Meilenstein	Einsetzung von Wirkungsgruppen und Auswahl von Reisezielen für globale digitale Missionen
25	2.2. Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen	Meilenstein	Inkrafttreten von sekundärrechtlichen Vorschriften, in denen die Bedingungen für die Unterstützung der Entwicklung grüner Kompetenzen festgelegt sind
32	2.4. Modernisierung der Geschäftsmodelle im verarbeitenden Gewerbe	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Festlegung der Bedingungen für die Zuschussfähigkeit
34	2.5. Ressourceneffiziente grüne Technologien	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen
51	3.4. #Bürokratt Programm (nationaler virtueller Assistent)	Ziel	Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten über die virtuelle Assistentenplattform
54	3.5. Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur	Meilenstein	Entwicklung zentral erbrachter/gemeinsam genutzter IT-Basisdienste

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
65	4.2. Unterstützung für die Renovierung von Gebäuden mit mehreren Wohnungen	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen auf Zuschüsse für die Renovierung von Wohngebäuden
68	4.3. Förderung der Renovierung kleiner Wohngebäude	Meilenstein	Veröffentlichte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Renovierungszuschüsse
90	5.4. Bau der Straßenbahnlinie Alter Hafen Tallinn	Meilenstein	Vergabe des Bauauftrags
114	6.6. Bereitstellung von Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit	Meilenstein	Aktionsplan zur Jugendgarantie
117	6.8. Pflege	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Sozialfürsorgegesetzes
		Ratenzahlungsbetrag	142 977 720 EUR

Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
7	1.3. Entwicklung digitaler Frachtbriefdienste	Ziel	Entwicklung von eFTI-Plattformen (elektronische Frachtbeförderungsinformationen)
24	2.1. Ökologischer Wandel der Unternehmen	Meilenstein	Annahme des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft durch die Taskforce für den grünen Wandel
41	2.7. Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von Technologien für grünen Wasserstoff auf der Grundlage erneuerbarer Energien	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Festlegung der Bedingungen für die Gewährung der Unterstützung
47	3.2. Entwicklung von Veranstaltungsdiensten für Einzelpersonen	Ziel	Start von Diensten für persönliche Lebensereignisse und/oder proaktiven Diensten
49	3.3. Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und eines digitalen Zugangstors für Unternehmer	Ziel	Einführung von IT-Entwicklungen, die zur Umsetzung der Dienste und des Zugangstors für Geschäftsveranstaltungen beitragen
63	4.1. Förderung der Energieeffizienz	Meilenstein	Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Festlegung der Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen SA KredEx/Enterprise Estonia und den Bezirksentwicklungszentren
76	4.6. Programm zur Förderung der Energieerzeugung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Förderung der Energieerzeugung an Industriestandorten
78	4.7. Pilotprogramm für die Energiespeicherung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein Pilotprogramm zur Energiespeicherung
82	5.1. Sichere, grüne, wettbewerbsfähige, bedarfsorientierte und nachhaltige Verkehrs- und Energieinfrastruktur	Meilenstein	Annahme des Umsetzungsplans für die Entwicklung eines umweltfreundlichen nachhaltigen öffentlichen Verkehrs im Rahmen des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität 2021-2035
92	5.5. Investitionen der Gemeinden in Fahrrad- und Fußgängerwege	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
95	6.1. Eine umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland	Meilenstein	Billigung des strategischen Rahmens zur Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen
96	6.1. Eine umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Ministers für Gesundheit und Arbeit zur Änderung des Erstattungssystems für Ärzte und Apotheker
99a	6.2.a Bau von TERVIKUM	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau von TERVIKUM
108	6.3. Stärkung der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes über die Organisation des Gesundheitswesens
109	6.4. Erneuerung der eHealth-Governance	Meilenstein	Annahme des Governance-Rahmens für elektronische Gesundheitsdienste und des Fahrplans für seine Umsetzung
116	6.7. Verlängerung der Dauer der Leistungen der Arbeitslosenversicherung	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über Leistungen und Leistungen bei Arbeitslosigkeit und des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung
118	6.8. Pflege	Meilenstein	Aktionsplan für ein integriertes Pflegemodell
122	6.9. Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles	Meilenstein	Digitales Instrument zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle
		Ratenzahlungsbetrag	142 977 720 EUR

Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2	1.1. Digitaler Wandel in Unternehmen	Ziel	Gewährung von Zuschüssen
12	1.4. Kompetenzreform für den digitalen Wandel von Unternehmen	Ziel	Anmeldung zu Fortbildungsmaßnahmen
17	1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Studien
29	2.3. Programm zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien	Meilenstein	Einrichtung des Programms zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien
35	2.5. Ressourceneffiziente grüne Technologien	Ziel	Anzahl der Projekte, für die im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Finanzhilfen gewährt wurden
43a	2.8 Investitionsförderung im Bereich der Versorgungssicherheit	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen
55	3.5. Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur	Ziel	Aufbau einer nationalen privaten Cloud-Infrastruktur durch Behörden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
56	3.5. Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur	Meilenstein	Erweiterung der Cloud-Infrastruktur auf die Datenbotschaft
84a	5.2.a Mehrzweck-Arbeitsschiff	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau des Schiffes
86a	5.3.a Bau der Rail-Baltica-Viadukte und des Rail-Baltica-Terminals	Meilenstein	Bauaufträge für den Bau von Rail-Baltica-Viadukten
96a	6.1 Umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Ministers für Gesundheit und Arbeit und der Änderung des Gesetzes über die Organisationen der Gesundheitsdienste zur Einführung des Erstattungssystems für Krankenschwestern und Krankenpfleger
97	6.1. Eine umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland	Ziel	Zulassung zur Krankenpflegeausbildung
121	6.9. Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles	Meilenstein	Annahme des Plans zur Entwicklung des Wohlergehens 2023-2030 durch die Regierung
123	6.9. Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles	Meilenstein	Digitales Instrument zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle
125	8.1 Förderung der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften
126	8.1 Förderung der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen der einschlägigen Gesetze zur Straffung der Genehmigungs-, Planungs- und Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren
129	8.2 Programm zur Verbesserung des Zugangs der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zum Elektrizitätsverteilernetz	Meilenstein	Unterzeichnung der Kofinanzierungsvereinbarung für das Stromverteilungsnetz
131	8.3 Steigerung der Produktionskapazität und Nutzung von nachhaltigem Biogas und Biomethan	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen zur Förderung der Nutzung von Biomethan
		Ratenzahlungsbetrag	142 977 720 EUR

Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
4	1.2. Entwicklung des elektronischen Bauwesens	Meilenstein	Annahme internationaler Normen und bewährter Verfahren für den Einsatz digitaler Technologien im Bauwesen
6	1.2 Entwicklung des elektronischen Bauwesens	Ziel	Projekte für digitale Bauinstrumente
14	1.4. Kompetenzreform für den digitalen Wandel von Unternehmen	Ziel	Zahl der registrierten Lehrpläne und Qualifikationsstandards für IKT-Fachkräfte
39a	2.6 Grüner Fonds	Meilenstein	Abschluss der Investition durch das Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
43	2.7 Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von Technologien für grünen Wasserstoff auf der Grundlage erneuerbarer Energien	Ziel	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen für Projekte im Bereich der Technologien für grünen Wasserstoff auf der Grundlage erneuerbarer Energien
43c	2.8 Investitionsförderung im Bereich der Versorgungssicherheit	Ziel	Bestätigungen der Behörden, die die Abschlussberichte akzeptieren
46	3.1 Schaffung und Entwicklung eines Kompetenzzentrums für Daten-Governance und offene Daten	Ziel	Veröffentlichung von Datensätzen
50	3.3 Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und eines digitalen Zugangstors für Unternehmer	Ziel	IT-Entwicklungen im Internet
58	3.5. Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur	Ziel	Sicherheitsprüfungen durch die Informationssystembehörde
59	3.6. Strategische Analyse der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in Estland	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte
72	4.4. Förderung des ökologischen Wandels in der Energiewirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten
80a	4.8 Förderung der Entwicklung von Offshore-Windparks	Meilenstein	Auftragnehmer für das ausgewählte Radar- und Passivradarsystem/Sensoren und Unterzeichnung der Verträge
91	5.4 Bau der Straßenbahnlinie Alter Hafen Tallinn	Meilenstein	Neue Straßenbahnlinie
93	5.5. Investitionen der Gemeinden in Fahrrad- und Fußgängerwege	Ziel	Bauarbeiten an Fahrrädern und Gehwegen geliefert
94	6.1. Eine umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland	Meilenstein	Inkrafttreten der Regierungsverordnung über den Fahrplan für den Ausbau des Krankenhausnetzes
100a	6.2.a Bau von TERVIKUM	Meilenstein	Gebautes TERVIKUM
115	6.6 Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit	Ziel	Zahl der jungen Menschen, die an arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen teilnehmen
120	6.8. Pflege	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen des Systems zur Unterstützung von Kindern mit höherem Betreuungsbedarf
127	8.1 Förderung der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Regierungsbeschluss zur Festlegung vorrangiger Entwicklungsgebiete für Windenergie
128	8.1 Förderung der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Unterstützung der lokalen Behörden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
133	8.3 Steigerung der Produktionskapazität und Nutzung von nachhaltigem Biogas und Biomethan	Meilenstein	Aktionsplan für die Erzeugung und Nutzung von Biogas und Biomethan
		Ratenzahlungsbetrag	190 636 960 EUR

Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
3	1.1. Digitaler Wandel in Unternehmen	Ziel	Gewährung von Zuschüssen
9	1.3. Entwicklung digitaler Frachtbriefdienste	Ziel	Bestätigungen der Behörden, die die Abschlussberichte akzeptieren
13	1.4 Kompetenzreform für den digitalen Wandel von Unternehmen	Ziel	Schulungsbestätigungen ausgestellt
18	1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten	Ziel	Veröffentlichte Strategien und organisierte Dienstreisen
20	1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten	Ziel	Zahl der eröffneten Geschäftszentren
27	2.2 Green skills to support the green transition of enterprises (Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen)	Ziel	Schulungsbestätigungen ausgestellt
31	2.3 Programm zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien	Ziel	Bestätigungen der Behörden, die die abschließenden Projektberichte akzeptieren
33	2.4. Modernisierung der Geschäftsmodelle im verarbeitenden Gewerbe	Ziel	Anzahl der unterstützten Projekte
36	2.5 Ressourceneffiziente grüne Technologien	Ziel	Bestätigungen der Behörden, die die Abschlussberichte akzeptieren
40a	2.6 Grüner Fonds	Ziel	Unterzeichnung rechtlicher Finanzierungsvereinbarungen mit Beteiligungs-/Wagniskapitalfonds
48	3.2 Entwicklung von Veranstaltungsdiensten für Einzelpersonen	Ziel	Online-Dienste für persönliche Lebensereignisse
52	3.4. #Bürokratt Programm (nationaler virtueller Assistent)	Ziel	Virtueller Bürokratt-Assistent auf Behörden-Websites
60	3.7 Informationssystem für die strategische Analyse von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Meilenstein	IKT-System für die strategische Analyse
62	3.8. Bau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität	Ziel	Zahl der bestätigten Projekte für Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
66	4.2 Förderung der Renovierung von Gebäuden mit mehreren Wohnungen	Ziel	Gebäude mit mehreren Wohnungen mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz
69a	4.3 Förderung der Renovierung kleiner Wohngebäude	Ziel	Kleine Wohngebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz
73	4.4. Förderung des ökologischen Wandels in der Energiewirtschaft	Meilenstein	Annahme des Nationalen Entwicklungsplans für den Energiesektor durch die Regierung
75	4.5 Programm zur Erhöhung der Kapazität des Stromübertragungsnetzes	Ziel	Zusätzliche Netzkapazität
77	4.6 Programm zur Förderung der Energieerzeugung	Ziel	Zusätzliche Anschlusskapazität für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen
80	4.7 Pilotprogramm für die Energiespeicherung	Ziel	Zusätzliche Wärme- und Stromspeicherkapazität
80c	4.8 Förderung der Entwicklung von Offshore-Windparks	Meilenstein	Aufhebung der Höhenbeschränkung für Offshore-Windkraftanlagen im Rigaischen Meerbusen und auf den estnischen Inseln Hiiumaa, Saaremaa, Vormsi
85a	5.2.a Mehrzweck-Arbeitsschiff	Meilenstein	Bau eines multifunktionalen Arbeitsschiffs
87a	5.3.a Bau der Rail-Baltica-Viadukte und des Rail-Baltica-Terminals	Meilenstein	Gebaute Viadukte und für den Bau des Terminals getätigte Auszahlungen
88b	5.3.b Renovierung eines Eisenbahnabschnitts von Rapla nach Lelle	Meilenstein	Erneuerung des Eisenbahnabschnitts
98	6.1 Umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland	Meilenstein	Inkrafttreten der Ministerialverordnung über die Zulassung zu den am stärksten defizitären medizinischen Berufen
130	8.2 Programm zur Verbesserung des Zugangs der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zum Elektrizitätsverteilernetz	Ziel	Zusätzliche Kapazität von 160 MW verfügbar
134	8.3 Steigerung der Produktionskapazität und Nutzung von nachhaltigem Biogas und Biomethan	Ziel	Installation neuer Kapazitäten zur Erzeugung von Biomethan
		Ratenzahlungsbetrag	190 636 960 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands erfolgt gemäß den folgenden Modalitäten:

Das Finanzministerium als federführendes Ministerium und das staatliche gemeinsame Dienstleistungszentrum sorgen für die Gesamtkoordinierung, Überwachung und Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans. Das staatliche gemeinsame Dienstleistungszentrum nimmt die Aufgaben der Verwaltungsbehörde wahr. Die Abteilung für den Staatshaushalt im Finanzministerium nimmt in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen gemeinsamen Servicezentrum die Aufgaben im Zusammenhang mit der Überwachung und Bewertung wahr.

Die Fachministerien und -agenturen nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Plans wahr. Ihre Dienststellen unterstützen auch die Überwachung der Fortschritte der Projekte in ihrem Zuständigkeitsbereich und arbeiten eng mit dem Staatlichen gemeinsamen Dienstleistungszentrum und dem Finanzministerium zusammen. Zu diesem Zweck wird das bestehende Betriebssystem für die Strukturfonds (SFOS) genutzt, um alle Daten im Zusammenhang mit der Durchführung und Überwachung des Plans zu erfassen.

Die Abteilung Finanzkontrolle des Finanzministeriums, die Prüfbehörde, führt regelmäßige Prüfungen der eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsysteme durch. Er erstellt ferner eine Zusammenfassung der für die Zahlungsanträge durchgeführten Prüfungen. Bei der Prüfbehörde ist auch die Koordinierungsstelle für die Betrugsbekämpfung angesiedelt.

Alle nationalen und externen Quellen werden in sektorspezifischen Programmen zusammen veranschlagt, um eine transparente Überwachung der sektoralen Finanzierung zu ermöglichen und die Ermittlung von Risiken und die Vermeidung von Doppelfinanzierungen zu ermöglichen.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Das staatliche gemeinsame Dienstleistungszentrum als Verwaltungsbehörde ist für die Einreichung von Zahlungsanträgen bei der Europäischen Kommission und für die Erstellung der Verwaltungserklärung verantwortlich, mit der es bescheinigt, dass die Mittel für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden, dass die Informationen vollständig, genau und zuverlässig sind und dass das Kontrollsystem die erforderliche Gewähr bietet. Darüber hinaus wird die Überwachung und Bewertung auch vom Finanzministerium in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen gemeinsamen Dienstleistungszentrum sichergestellt.

Daten im Zusammenhang mit der Durchführung und Überwachung des Plans werden im bestehenden integrierten Informationssystem, dem Betriebssystem für die Strukturfonds (SFOS), gespeichert. Das SFOS wird an die Anforderungen der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf die Datenerhebung, Fortschrittsberichte und Zahlungsanträge angepasst, einschließlich der Erhebung von Indikatoren und anderen Informationen, die erforderlich sind, um das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte nachzuweisen und darüber Bericht zu erstatten. Das SFOS wird von allen an der Durchführung des Plans beteiligten Akteuren genutzt. Die Informationen im SFOS werden laufend über die Fortschritte und Ergebnisse des Plans, einschließlich der festgestellten Mängel und aller ergriffenen Abhilfemaßnahmen, aktualisiert.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Estland der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des finanziellen Beitrags. Estland stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde

liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.